LUZERN

KANTON LUZERN

Amtliches Publikationsorgan
Erscheint jeden Samstag

LUZERNER KANTONSBLATT

2/2019
12. Januar 2019

WWW.BIENE-FENSTER.CH
BIENE FENSTER AG
Dorfstrasse 20
6235 Winikon
041 935 50 50
BIENE FENSTER

Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden
BADEWELL AG
Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.
Telefon 041 925 00 00
6210 Sursee

Ihr Partner für historische Holzobjekte
Innenausbau • Möbel • Türen und Fenster
Handwerk • Wissenschaft • Denkmalpflege
Mit unserem Fachwissen restaurieren und
konservieren wir Ihr Kulturgut
Fachbetrieb für Denkmalpflege
Egloff Peter • 6014 Luzern • Telefon 041 250 90 10

PRIVAT- UND GESCHÄFTSUMZÜGE
IN- UND AUSLAND

SPEZIALMÖBEL • EINLAGERUNG • VERPACKUNGS-
MATERIAL • AUSSENAUFZUG
FISCHER UMZÜGE | 6233 BÜRON | T 041 933 20 10
WWW.FISCHERUMZUEGE.CH

LÖTSCHER PLUS
Mehr Werte schaffen.
Lötscher Tiefbau AG
Spahau 3
CH-6014 Luzern
T +41 41 259 07 07
loetscher-plus@ltp.ch
www.ltp.ch

Damit Ihre Motoren rund laufen
Elektromotoren
Instandhaltung / Reparaturen / Verkauf
Steuerungskästen
Herstellung / Verdrahtung
Gebrüder Meier AG
Emmenweid Tel. 041 209 60 60
6021 Emmenbrücke Fax 041 209 60 63
gebrüder meier ag
elektrische maschinen & anlagen

Miele
IMMER BESSER
WASCHAUTOMATEN WÄSCHETROCKNER
GESCHIRRSPÜLER GLASKERAMIK -
KOCHFELDER KÜHL– UND GEFRIERGERÄTE
Verkauf und Service aller Geräte/Marken zu Tiefstpreisen
Lieferung und Montage durch unseren Kundendienst.
SÜESS
www.suesshaushalt.ch
Kastanienbaumstr. 74, 6048 Horw, Tel. 041 348 08 40

Inhalt

Allgemeiner Teil

Departemente
Verkehrsanordnung in der Gemeinde Wauwil 35
Entscheidsmitteilungen 36
Gesamtschweizerischer Sirenentest: Mittwoch, 6. Februar 2019 – erstmals auch über Alertswiss 37

Gemeinden
Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf 39

Grundstückerwerb 40

Landeskirchen, Kirchgemeinden
Synodalratsbeschluss über die Ausrichtung von Beiträgen für das Jahr 2019 an Werke kantonaler katholischer Verbände und Organisationen mit Sitz im Kanton Luzern sowie an ausserordentliche, ökumenische und karitative Projekte sozialer Institutionen mit Sitz im Kanton Luzern 50

Planungs- und Baurecht
Gemeinde Ebikon: Genehmigung der Änderung des Gestaltungsplanes R2 Riedmattstrasse 51
Öffentliche Planauflagen 51

Öffentliche Beschaffungen
Ausschreibung von Bauarbeiten 64
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen 77
Zuschlag öffentliche Beschaffungen 82

Offene Stellen 83

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht
Neu im Anwaltsregister 89
Löschungen im Anwaltsregister 89

Bezirksgerichte
Aufforderung, Vorladung und Entscheidsmitteilung 90
Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidsmitteilungen 90
Aufforderung zur Kostensicherung 94
Gerichtliche Verbote 94
Kapitalaufrufe 95
Kraftloserklärung 96

Schuldbetreibung und Konkurs
Konkurspublikationen/Schuldenrufe 97
Vorläufige Konkursanzeigen 99
Einstellung der Konkursverfahren 100
Schluss der Konkursverfahren 101
Definitive Nachlassstundung 103

Ausserkantonale Behörden
Einstellung des Konkursverfahrens 103

Allgemeiner Teil

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Verkehrsanordnung in der Gemeinde Wauwil

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag des Gemeinderates Wauwil,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Wauwil wird auf dem Höhenweg ab Koordinaten 2.643.665 / 1.226.165 die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.1.

Der Plan Nr. 22558-101, Massstab 1:500, vom 10. Oktober 2018 der Kost und Partner AG Sursee, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Realisierung Strassen, Team Verkehrsmassnahmen, und bei der Gemeinde Wauwil eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 7. Januar 2019

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Gesundheits- und Sozialdepartement

Entscheidsmitteilungen

I.

an die *Phönix Swiss Recruiter Anja Dreier* mit Sitz gemäss Handelsregister im Littauerboden 1, 6014 Luzern, über die Verfügung vom 6. Dezember 2018 betreffend Bewilligungsentzug zur Arbeitsvermittlung.

Die Phönix Swiss Recruiter Anja Dreier wird aufgefordert, die Verfügung bis 11. Februar 2019 bei WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, wira Luzern, Kantonale Amtsstelle (KAST) und Recht, Bürgenstrasse 12, Luzern, einzusehen und abzuholen. Unterlässt sie dies, gilt die Verfügung als am letzten Tag der Frist eröffnet.

Gegen die Verfügung kann innert 30 Tagen beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Sie ist in deutscher Sprache abzufassen sowie im Doppel einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.

Luzern, 7. Januar 2019

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales
wira Luzern
Kantonale Amtsstelle (KAST) und Recht

II.

an *Mikanovic Dusan,* geboren am 29. Juni 1991, letztmals wohnhaft gewesen in Bachtalen 2, Emmenbrücke, über die Verfügung vom 9. Oktober 2018 betreffend Vermittlungsfähigkeit.

Mikanovic Dusan wird aufgefordert, die Verfügung bis 11. Februar 2019 bei WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, wira Luzern, Kantonale Amtsstelle (KAST) und Recht, Bürgenstrasse 12, Luzern, einzusehen und abzuholen. Unterlässt er dies, gilt die Verfügung als am letzten Tag der Frist eröffnet.

Gegen die Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung bei WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, wira Luzern, Kantonale Amtsstelle (KAST) und Recht, Bürgenstrasse 12, Postfach, 6002 Luzern, schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie in deutscher Sprache abgefasst sein. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.

Die 30-tägige Frist steht still vom siebten Tag vor Ostern bis und mit dem siebten Tag nach Ostern, vom 15. Juli bis und mit dem 15. August sowie vom 18. Dezember bis und mit dem 2. Januar.

Luzern, 8. Januar 2019

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales
wira Luzern
Kantonale Amtsstelle (KAST) und Recht

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Gesamtschweizerischer Sirenentest: Mittwoch, 6. Februar 2019 – erstmals auch über Alertswiss

Katastrophen können sich jederzeit und ohne Vorwarnung ereignen – auch in der Schweiz. Im Ereignisfall muss die Bevölkerung rasch und zuverlässig alarmiert und informiert werden. Damit dies sichergestellt ist, müssen die Alarmierungssysteme einwandfrei funktionieren. Zudem muss die Bevölkerung wissen, was zu tun ist. Am *Mittwoch, 6. Februar 2019,* findet deshalb in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest statt. Erstmals wird dabei auch die Alarmierung über die Alertswiss-App getestet.

Im Oktober 2018 hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) gemeinsam mit den kantonalen Partnern neue Dienstleistungen zur Alarmierung und Information der Bevölkerung bei Katastrophen und in Notlagen lanciert: Alarmmeldungen werden als Push-Meldung über die Alertswiss-App auf Smartphones sowie als Online-Publikation auf der Alertswiss-Website verbreitet. Im Rahmen des Sirenentests 2019 werden diese neuen Kanäle nun erstmals einbezogen. Parallel zur ersten Auslösung des Allgemeinen Alarms werden sämtliche Kantone auch über die Alertswiss-Kanäle eine Test-Alarmmeldung verbreiten.

Sirenentest: Allgemeiner Alarm und Wasseralarm
Die Schweiz verfügt über ein dichtes Netz von rund 5000 stationären sowie rund 2200 mobilen Sirenen, mit denen die Alarmierung der Bevölkerung sichergestellt ist. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Gemeinden und Stauanlagenbetreibern dafür, dass die Alarmierungssysteme auf dem neusten technischen Stand sind und jederzeit betriebsbereit gehalten werden.

Am 6. Februar 2019 wird deshalb in der ganzen Schweiz die Funktionsbereitschaft der Sirenen getestet. Dabei werden die Sirenen des Allgemeinen Alarms und des Wasseralarms getestet. Es sind keine Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst wird um 13.30 Uhr das Zeichen Allgemeiner Alarm: ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig darf der Sirenentest bis 14.00 Uhr weitergeführt werden. Ab 14.15 Uhr bis spätestens 15.00 Uhr wird in den Nahzonen unterhalb von Stauanlagen das Zeichen Wasseralarm getestet. Es besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden.

Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?
Wenn der Allgemeine Alarm ausserhalb eines angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören oder sich über die Alertswiss-Kanäle zu informieren, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Der Wasseralarm bedeutet, dass eine unmittelbare Gefährdung unterhalb einer Stauanlage besteht. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet sofort zu verlassen. Mit Merkblättern wird die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten bereits vorgängig über den Wasseralarm allgemein und besonders über die vor Ort gegebenen Fluchtmöglichkeiten informiert.

Mit den neuen Alertswiss-Dienstleistungen kann sich die Bevölkerung in der Schweiz besser auf Katastrophen und Notlagen vorbereiten und die Eigenverantwortung besser wahrnehmen. Die Bevölkerung ist daher aufgefordert, die neuen Alarmierungs- und Informationskanäle zu nutzen und insbesondere die Alertswiss-App auf ihren täglich genutzten Smartphones zu installieren. Die Alertswiss-App gibt es kostenlos für Android- und für iOS-Systeme. Sie ist downloadbar im Google Play Store und im App Store von Apple.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sich auf der Website des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS), auf der Alertswiss-Website sowie im Teletext der SRG-Sender, Seiten 680 und 681.

Sempach, 8. Januar 2019

Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug
Hauptabteilung Zivilschutz

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf

in der Erbschaftssache der am 11. Dezember 2018 verstorbenen *Zihlmann geb. Marending Erika,* geboren am 13. Oktober 1944, verwitwet, von Malters, wohnhaft gewesen in *Buchrain,* mit Aufenthalt im Zentrum Höchweid, Höchweidstrasse 36, Ebikon.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 12. Februar 2019 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasserin, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen:
Grdst.-Nr.: Grundstücknummer
GE: Gesamteigentum
StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote
BR: Baurecht
ME: Miteigentumsanteil
X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Grundbuchamt Luzern Ost					
Geschäftsstelle Hochdorf					
Altwis	658 / 1 ha 50 a 94 m²	Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Gwattwald	Scherer Heidi Maria, Meggen	Scherer Josef, Meggen	3. 3. 1997
Emmen	2307 / 13 a 91 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Neuapostolische Kirche / Haldenstrasse 50	sursee immo ag, Sursee	Neuapostolische Kirche Schweiz, Zürich	13. 5. 1966
Emmen	937 / 31 a 96 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten und Schopf / Lohren	Einfache Gesellschaft: a. Huber Beat, Kriens; b. Zibung-Huber Sonja, Emmenbrücke; c. Huber Marcel, Rothenburg	ME zu je ½: a. Huber Heer Dorothea, Emmenbrücke; b. Heer Hans, Emmenbrücke	1. 2. 2007

Gelfingen	8156 (StWE 81/1000), 50067 (ME 1/109)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Hitzkircherstrasse 22	Grossen Chantal, Auw	Gebau Immobilien AG, Hergiswil (NW)	27. 12. 2011
Gelfingen	8004 (StWE 137/1000), – (–), – (–), – (–), – (–)	4½-Z-W, Autoeinstellhallenplatz, Autoabstellplatz, Pflanzengartenanteil, Kellerabteil / Hitzkircherstrasse 11	ME zu je ½: a. Yazar Mehmet, Gelfingen; b. Yazar-Savluk Ümmü, Gelfingen	Erbengemeinschaft Egli Pankraz Xaver Erben: a. Krattinger-Egli Rosa Marie, Lausanne; b. Egli Franz Anton, Wimmis; c. Egli Paul Josef, Baden; d. Fuchs-Egli Martha Bertha, Emmen; e. Egli Ernst Franz Josef, Lyss	14. 9. 2018
Hitzkirch	9132 (StWE 290/1000)	5½-Z-Attika-W / Bahnhofstrasse 49	ME zu je ½: a. Zeqiri Arbim, Hitzkirch; b. Zeqiri Fexhide, Hitzkirch	Horeba Immobilien AG, Nebikon	17. 2. 2017
Hochdorf	9118 (StWE 114/1000), 9161 (ME 1/44)	5-Z-W, Autoeinstellplatz / Siedereistrasse 8	Stirnimann-Schnider Frieda Maria, Hochdorf	ME zu je ½: a. Stirnimann-Schnider Frieda Maria, Hochdorf; b. Erbengemeinschaft Stirnimann Walter Josef Erben: ba. Stirnimann Cornelia, Rotkreuz; bb. Stirnimann André Alois, Monopoli (I); bc. Stirnimann-Schnider Frieda Maria, Hochdorf; bd. Stirnimann Edith Hedwig, Affoltern am Albis; be. Schärli-Stirnimann Frieda Maria, Zell (LU); bf. Stirnimann Walter, Hochdorf	30. 10. 2003 9. 11. 2018

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hohenrain	334 / 2 ha 39 a 43 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, See/Ausgleichsbecken, Fluss, Bach, Kanal, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus mit Mühle, Lagergebäude mit Backstube, Getreidesilo, Garage / Ferrenmühle, Wohnhaus / Mühleweg 1, Kleinwangen	Walthert Josef, Kleinwangen	Walthert-Ineichen Marie-Louise, Kleinwangen	24. 6. 1977
Hohenrain	349 / 38 a 93 m²; 352 / 1 ha 38 a 20 m²; 353 / 1 ha 35 a 69 m²; 364 / 60 a 87 m²; 635 / 2 ha 68 a 10 m²; 713 / 77 a 78 m²; 753 / 50 a 81 m²; 778 / 22 a 78 m²; 1055 / 3 ha 78 a 65 m²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / –; Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / –; Acker, Wiese Weide, übrige bestockte Flächen / –; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus, Schopf und Garage, Scheune, Remise / Günikon; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / –; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Günikon;	Leu Thomas, Hohenrain Strasse, Weg, geschlossener Wald / –; geschlossener Wald / –; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, übrige bestocke Flächen / –	Leu Berhard, Hohenrain	28. 6. 1983

Mosen	32 / 35 a 1 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, stehendes Gewässer, Schilfgürtel / Wochenendhaus / Aargauerstrasse 14	ME: a. Erbengemeinschaft Widmer-Merz Maja Erben, zu ¾: aa. Widmer Urs Melchior, Rothenburg; ab. Schaller-Widmer Barbara Katharina, Honau; ac. Widmer Tobias Friedrich, Rättvik (S); b. Widmer Urs Melchior, Rothenburg, zu ¼; c. Schaller-Widmer Barbara Katharina, Honau, zu ¼	ME zu je ½: a. Erbengemeinschaft Widmer-Merz Maja Erben: aa. Widmer Urs Melchior, Rothenburg; ab. Schaller-Widmer Barbara Katharina, Honau; ac. Widmer Tobias Friedrich, Rättvik (S); b. Erbengemeinschaft Merz Johanna Susanna Erben: ba. Guggisberg Jutta, Muri bei Bern; bb. Guggisberg Konrad, Bern; bc. Widmer Urs Melchior, Rothenburg; bd. Widmer Tobias Friedrich. Rättvik (S); be. Schaller-Widmer Barbara Katharina, Honau; bf. Guggisberg Max-Peter, Murten	28. 9. 2010 26. 10. 2018
Rain	859 / 13 a 96 m²	Strasse, Weg, Gartenanlage, übrige bestockte Fläche / Niderhölzli 28	ma-pe invest gmbh, Luzern	ORPA AG, Rain	2. 10. 2014
Rothenburg	758 / 7 a 13 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Eschenbachstrasse 84	ME zu je ½: a. Büchel Norbert Ivan, Nottwil; b. Büchel-Okayama Mami, Nottwil	Büchel Norbert Ivan, Nottwil	2. 10. 2018
Rothenburg	758 / 7 a 13 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Eschenbachstrasse 84	Büchel Norbert Ivan, Nottwil	Büchel Norbert, Nottwil	29. 12. 2000

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Grundbuchamt Luzern West					
Altbüron	68 / 8 a 7 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau und Garage / Unterdorf 6	ME zu je ½: a. Suter Hermann Felix, Emmenbrücke; b. Suter Sonja Rosa, Emmenbrücke	Bütikofer Edwin Heinz, Altbüron	22. 1. 1990
Egolzwil	88 / 2 ha 85 a 18 m²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Hochregallager und Büros / Feldstrasse 11, Nebikon	Galliker Transport AG, Altishofen	Meier Tobler AG, Nebikon	29. 8. 2014
Entlebuch	1798 / 6 a 72 m²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Ob Chile 32, Finsterwald	ME zu je ½: a. Unternährer Benno Karl, Finsterwald; b. Widmer Ruth, Finsterwald bei Entlebuch	ME zu je ½: a. Unternährer Johann Bruno, Finsterwald; b. Unternährer-Zemp Maria Magdalena, Finsterwald	17. 11. 1993
Escholzmatt	2482 / 5 a 76 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Güntenen 9	ME zu je ½: a. Jakob Bruno-André, Malters; b. Jakob-Brun Nadia, Malters	ME zu je ½: a. Jakob Hans, Escholzmatt; b. Jakob-Boss Elsbeth, Escholzmatt	23 12. 2014
Escholzmatt	2529 / 23 ha 18 a 69 m²	BR / Bauten und Anlagen / Chrummeneggli	Felder Josef, Escholzmatt	Schweizerische Eidgenossenschaft (VBS), Bern	9. 2. 1979

Flühli	2652 / 2 a 54 m²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Hüttlenenmatt 3	Baurealit GmbH, Flühli	Geiser Anton, Escholzmatt	23. 12. 2003
Hasle	4069 (StWE 245/999), 5016, 5017 (je ME 1/22)	6½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Usserdorf 25	ME zu je ½: a. Portmann Elin Daniela, Hasle; b. Portmann Andreas, Hasle	F. Dahinden Immobilien AG, Hasle	2. 11. 2016
Hasle	79 / 3 a 47 m²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Hinderdorf 12	Vogel Josef, Rengg	Erbengemeinschaft Vogel-Bachmann Josef Erben: a. Vogel-Bachmann Maria, Hasle; b. Vogel Josef, Rengg; c. Vogel Markus, Ebikon	15. 6. 1992
Hergiswil	108 / 10 a 84 m²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Bachhalde 4	Christen-Biland Bernadette Bertha, Schlierbach	ME zu je ½: a. Christen-Biland Bernadette Bertha, Schlierbach; b. Christen Hans, Hergiswil bei Willisau	2. 10. 1998
Knutwil	8230 (StWE 200/1000), 8237, 8238, 8244 (je ME 1/17)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2), Abstellraum / Eichenweg 32a–36b	Wiedemeier Jörg, St. Erhard	ME zu je ½: a. Wiedemeier Jörg, St. Erhard; b. Jenal Ursula Maria, Rottenschwil	26. 2. 2009
Mauensee	von 685 an 80 / 2 a 83 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Kaltbach	Unterhaltsgenossenschaft Mauensee	Romano & Christen Management AG, Luzern	28. 6. 2013
Neuenkirch	7401 (StWE 100/1000), 7396 (StWE 8/1000)	3½-Z-W, Einstellboxe / Surseestrasse 45a	Einfache Gesellschaft: a. Bühlmann Renato, Thingangyun Township; b. Perren-Bühlmann Marlen, Zermatt	ME zu je ½: a. Bühlmann-Schwander Monika, Neuenkirch; b. Bühlmann Franz, Neuenkirch	1. 12. 1994

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Neuenkirch	1426 / 3 a 40 m²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage, Gartenhaus / Willistattstrasse 17	TOPINVEST Immobilien AG, Emmenbrücke	Bucher Anton, Neuenkirch	13. 8. 1993
Nottwil	8639 (StWE 152/1000); 8544, 8545 (je ME 1/106)	4½-Z-W / Seeparkstrasse 2; Autoeinstellplätze (2) / Seeparkstrasse 1–9	Brunner-Schuler Verena Karolina, Nottwil	ME zu je ½: a. Obertüfer Johann Paul, Nottwil; b. Brunner-Schuler Verena Karolina, Nottwil	9. 3. 2016
Oberkirch	473 / 12 a 43 m²; 1102 / 2 a 27 m²; 1106 / 3 a 27 m²	Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Burg; Acker, Wiese, Weide / Burg; Strasse, Weg, Gartenanlage / Burg	Strassengenossenschaft Burghöhe, Oberkirch	ME zu je ½: a. Erbengemeinschaft Thürig-Burkard Moritz Erben: aa. Thürig-Burkard Rosa Marie, Oberkirch; ab. Baumgartner-Thürig Rosmarie, Oberkirch; ac. Limacher-Thürig Alice, Oberkirch; ad. Thürig Erika, Sursee; ae. Thürig Moritz, Sursee; b. Kaufmann-Thürig Anna Maria, Wolhusen	17. 9. 2018 12. 11. 1975
Oberkirch	5490 (StWE 85/10000); 5569 (ME 1/102)	2½-Z-W / Matthof 8; Einstellplatz / Matthof	Gut Sandra, Oberkirch	Wolfisberg Othmar, Schenkon	18. 10. 2013

Roggliswil	248 / 2 ha 92 a 90 m²; 254 / 66 a 80 m²; 255 / 3 ha 29 a 9 m²; 256 / 3 ha 40 a 7 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Wohnhaus und Scheune / Wasserfallen 9, Laufstall, Kalberstall, Remise / Wasserfallen, Scheune / Wasserfallen 9; Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Houterwäldli, Wasserfalle; übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Flächen / Jauchesilo / Wasserfallen; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Neppech	Michel David Wendelin, Roggliswil	Michel Pius Thomas, Roggliswil	22. 7. 1978 21. 7. 2016
Ruswil	666 / 85 a 16 m²; 673 / 20 a 59 m²; 687 / 5 ha 58 m²	Strasse, Weg, geschlossener Wald / Lochwald; geschlossener Wald / Lochwald; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus mit Anbau / Chropfmatt 2, Scheune mit Anbauten, Garage mit Unterstand und Bienenhaus, Gartenhaus / Chropfmatt	Heller Reto, Sigigen	Heller-Stadelmann Martha, Ruswil	3. 4. 1992

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ruswil	2568 / 91 a 38 m²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Gebäude (5), Autoeinstellhalle / –	Schweinemästerei Willi AG, Hellbühl	APLAFINIMO AG, Buttisholz	6. 11. 2017
Schenkon	9111 (StWE 124/1000), 9129, 9130 (je ME 2/35)	6-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Kirschgarten 23	ME zu je ½: a. Stadelmann Anton, Sursee; b. Stadelmann Elisabeth, Sursee	Hunkeler Partner Immobilien AG, Schenkon	30. 5. 2017
Schüpfheim	1997 / 5 a 47 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Im Bienz 24	Immocatha GmbH, Schüpfheim	ME zu je ½: a. Thalmann Andreas Daniel, Schüpfheim; b. Thalmann-Wigger Cäcilia-Helene, Schüpfheim	4. 5. 2010
Sempach	549 / 7 a 31 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Eicherstrasse 9	Steiner Thomas, Sempach	Steiner-Sigrist Annamarie, Sempach	2. 3. 2018
Sursee	10609 (StWE 247/10000); 10688, 10689 (je ME 12/876)	4½-Z-W / Carl-Beck-Strasse 5b; Autoeinstellplätze (2) / Carl-Beck-Strasse 5a–7c	ME zu je ½: a. Köpfli Corinne, Sursee; b. Köpfli Martin, Sursee	Frutiger AG Immobilien, Thun	26. 1. 2016
Ufhusen	199 / 6 a 43 m²; 222 / 28 a	Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Bös; Fluss, Bach Kanal, geschlossener Wald / Lutersbüel	Schärli Heinrich Josef, Ufhusen	Erbengemeinschaft Schärli-Bernet Marie Erben: a. Schärli Heinrich Josef, Ufhusen; b. Schärli Niklaus Martin, Schlierbach; c. Schärli Peter Laurenz, Werthenstein; d. Schärli Pius Walter, Schmitten (FR)	18. 11. 1982

Ufhusen	8 / 6 a 23 m²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Lochmühlestrasse 2	ME zu je ½: a. Schärli Peter Laurenz, Werthenstein; b. Schärli Pius Walter, Schmitten (FR)	Erbengemeinschaft Schärli-Bernet Marie Erben: a. Schärli Heinrich Josef, Ufhusen; b. Schärli Niklaus Martin, Schlierbach; c. Schärli Peter Laurenz, Werthenstein; d. Schärli Pius Walter, Schmitten (FR)	18. 11. 1982
Uffikon	von 86 an 85 / 28 a 86 m²	Acker, Wiese, Weide / Oberdorf	Wey-Arnold Sandra, Uffikon	Brun Michael, Uffikon	17. 5. 2010
Willisau-Stadt	2025 (StWE 41/1000), 4114 (ME 1/23)	3-Z-W, Autoeinstellplatz / Schlüsselacher 2	ME zu je ½: a. Christen Walter Kaspar, Willisau; b. Christen-Zurfluh Magdalena, Willisau	Graber Cornelio Rinaldo, Willisau	19. 12. 2003
Winikon	197 / 1 ha 35 a 30 m²	Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Aenergass, Bachtobel	ME zu je ½: a. Simon Probst Sylvia-Simone, Winikon; b. Probst Christoph, Winikon	Burkard Fritz, Sursee	15. 5. 2002
Wolhusen	1207 / 11 a 70 m²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Gütsch 2	Baugenossenschaft Wolhusen	Einwohnergemeinde Wolhusen	6. 1. 1986
Wolhusen	857 / 52 a 63 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Alterswohnheim / Gütsch 4, Alterswohnheim / Gütsch 5, Garagen / Gütsch 4–5	KAB-Wohnraumgenossenschaft, Luzern	Einwohnergemeinde Wolhusen	6. 1. 1986

Landeskirchen, Kirchgemeinden

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

Synodalratsbeschluss über die Ausrichtung von Beiträgen für das Jahr 2019 an Werke kantonaler katholischer Verbände und Organisationen mit Sitz im Kanton Luzern sowie an ausserordentliche, ökumenische und karitative Projekte sozialer Institutionen mit Sitz im Kanton Luzern

vom 12. Dezember 2018

Der Synodalrat der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern,

nachdem die Synode am 7. November 2018 im Voranschlag 2019 Fr. 32 000.– an Werke kantonaler katholischer Verbände und Organisationen und Fr. 100 000.– an ausserordentliche, ökumenische und karitative Projekte sozialer Institutionen bewilligt hat,

beschliesst:

1. Kantonale katholische Verbände und Organisationen, die einen Beitrag an ein bestimmtes Werk beanspruchen, können bei der Synodalverwaltung, Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6, ein Gesuchsformular beziehen.
2. Soziale Institutionen, die einen Beitrag an ein ausserordentliches Projekt (ökumenisches und karitatives Projekt im Inland) beanspruchen, können bei der Synodalverwaltung, Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6, ein Gesuch einreichen (Gesuchsumschreibung mit Kostenzusammenstellung und der vorgesehenen Finanzierung sowie Jahresrechnung, Budget und Jahresbericht der Institution).
3. Die Gesuche sind bis 30. April 2019 bei der Synodalverwaltung zuhanden des Synodalrates einzureichen.

4. Gesuche, die nach dem 30. April 2019 eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.
5. Dieser Synodalratsbeschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 12. Dezember 2018

Im Namen des Synodalrates
Die Präsidentin: Annegreth Bienz-Geisseler
Der Synodalverwalter: Edi Wigger

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Ebikon: Genehmigung der Änderung des Gestaltungsplanes R2 Riedmattstrasse

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird bekannt gegeben, dass die mit Entscheid des Gemeinderates vom 15. November 2018 genehmigte Änderung des Gestaltungsplanes R2 Riedmattstrasse, umfassend die Grundstücke Nrn. 24 und 578, Grundbuch Ebikon, in Rechtskraft erwachsen ist.

Ebikon, 8. Januar 2019

Gemeinderat Ebikon

Öffentliche Planauflagen

I.

Öffentliche Planauflage für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:
Gemeinde: *Hitzkirch.*
Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Netzservices Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-04172896.1, TS Sulz-Gelfingerstrasse 10 – Neubau auf Parzelle Nr. 443 der Gemeinde Hitzkirch inklusive Einschlaufung der bestehenden MS-Kabel.*
Grundstück: Nr. 443.
Ortsbezeichnung: Gelfingerstrasse 10.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 14. Januar bis 12. Februar 2019, auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39–41 EntG sind beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Luzern, 19. Dezember 2018

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates:
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

Gemeinde Kriens: Baugesuch Nidfeldstrasse, Baufeld A

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und § 48 der kantonalen Umweltschutzverordnung wird publiziert:
Objekt: Überbauung Nidfeld Baufeld A mit Umweltverträglichkeitsbericht.
Gesuchstellerin: Losinger Marazzi AG, Alpenstrasse 6, Luzern.
Grundeigentümerin: Coop Genossenschaft, vertreten durch Coop Immobilien AG, Silbernstrasse 1, Dietikon.
Planverfasser: Christ und Gantenbein, Christoph Gantenbein, Spitalstrasse 12, Basel.
Grundstück: Nr. 103.
Lage: Nidfeldstrasse.
Zone: Arbeitszone C.
Einsprachefrist: vom 16. Januar bis 4. Februar 2019.

Die Pläne inklusive Umweltverträglichkeitsbericht liegen im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1, im 1. OG, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme auf:
Montag, Dienstag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr,
Mittwoch, von 8.00 bis 18.00 Uhr durchgehend,
Donnerstag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr,
Freitag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 15.00 Uhr.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Stadtrat Kriens, Postfach 1247, 6011 Kriens, zu richten.

Kriens, 8. Januar 2019

Stadtrat Kriens

III.

Gemeinde Kriens: Baugesuch Nidfeldstrasse, Baufeld B

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und § 48 der kantonalen Umweltschutzverordnung wird publiziert:
Objekt: Überbauung Nidfeld Baufeld B mit Umweltverträglichkeitsbericht.
Gesuchstellerin: Losinger Marazzi AG, Alpenstrasse 6, Luzern.
Grundeigentümerin: Coop Genossenschaft, vertreten durch Coop Immobilien AG, Silbernstrasse 1, Dietikon.
Planverfasser: Christ und Gantenbein, Christoph Gantenbein, Spitalstrasse 12, Basel.
Grundstücke: Nrn. 103 und 100.
Lage: Nidfeldstrasse.
Zone: Arbeitszone C.
Einsprachefrist: vom 16. Januar bis 4. Februar 2019.

Die Pläne inklusive Umweltverträglichkeitsbericht liegen im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1, im 1. OG, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme auf:
Montag, Dienstag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr,
Mittwoch, von 8.00 bis 18.00 Uhr durchgehend,
Donnerstag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr,
Freitag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 15.00 Uhr.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Stadtrat Kriens, Postfach 1247, 6011 Kriens, zu richten.

Kriens, 8. Januar 2019

Stadtrat Kriens

IV.

Gemeinde Meggen: Gestaltungsplan Gottliebenrain, mit Baulinien entlang des Dörflibachs zur Sicherung des Gewässerraums

Im Sinn von § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:
Gestaltungsplan: Gottliebenrain, mit Baulinien entlang des Dörflibachs zur Sicherung des Gewässerraums.

Grundstück: Nr. 394, Grundbuch Meggen.
Ortsbezeichnung: Gottliebenrain.
Zone: 3-geschossige Wohn- und Geschäftszone.
Gesuchstellerin: Mobimo AG, c/o Mobimo Management AG, Seestrasse 59, Küsnacht (ZH).
Grundeigentümerin: Mobimo AG, Seestrasse 59, Küsnacht (ZH).
Planverfasserin: Scheitlin Syfrig Architekten AG, Libellenrain 17, Luzern.

Gestaltungsplan, Pläne und weitere Unterlagen liegen während 20 Tagen, vom 14. Januar bis 2. Februar 2019, beim Bauamt Meggen, Am Dorfplatz 3, Meggen, zur Einsicht auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist in dreifacher Ausfertigung beim Gemeinderat Meggen, 6045 Meggen, einzureichen.

Meggen, 8. Januar 2019

Gemeinderat Meggen

V.

Gemeinde Schwarzenberg: Baugesuch Mattstrasse 19

Die Gemeinde Schwarzenberg führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planauflage durch:
Gesuchsteller: Hotel und Bildungszentrum Matt, Silvia Fischer, Mattstrasse 19, Schwarzenberg.
Ortsbezeichnung: Mattstrasse 19.
Grundstück: Nr. 112, Grundbuch Schwarzenberg.
Zone: Wohnzone Spezial.
Schutzgebiet: keine betroffen.
Bauvorhaben: Teiländerung Gestaltungsplan Matt.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11. bis 30. Januar 2019, auf der Gemeindekanzlei Schwarzenberg zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Schwarzenberg einzureichen.

Schwarzenberg, 9. Januar 2019

Gemeinderat Schwarzenberg

VI.

Gemeinde Weggis: Baugesuch Kantonsstrasse 94

Die Gemeinde Weggis führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planauflage durch:
Register: Nr. 2018-5037 (bitte in der Korrespondenz erwähnen).
Bauprojekt: Projektänderung I zur Sanierung Seeufermauer, Hafenanlage und Bootshaus (betreffend Ausbaggerung Hafen West).
Lage: Kantonsstrasse 94.
Zone: Landwirtschaftszone 1 überlagert mit BLN-Objekt 1606 (Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock, Rigi) der Landschaften und Naturdenkmäler.
Bauherrschaft und Grundeigentümer: Frederic Marguerre, c/o Octapharma, Seidenstrasse 2, Lachen.
Planverfasserin: Christian Eck Architektur GmbH, Christian Eck, Altdorfstrasse 14, Vitznau.
Auflagefrist: vom 14. Januar bis 2. Februar 2019.
Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Gemeindehaus Weggis, Bauverwaltung, Parkstrasse 1, 6353 Weggis, während der Schalteröffnungszeiten auf.

Schalteröffnungszeiten Bauverwaltung Weggis: Montag bis Freitag, jeweils von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Weggis, 6353 Weggis, zu richten.

Weggis, 8. Januar 2019

Gemeinderat Weggis

VII.

Gemeinde Aesch: Baugesuch Hallwilersee

Die Gemeinde Aesch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planauflage durch:
Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Aesch.
Bauvorhaben: Ersatz des bestehenden Flosses.
Zone: Gewässer (Wasserzone / Erholungszone).
Grundstück: Nr. 598.
Ortsbezeichnung: Hallwilersee.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 14. Januar bis 4. Februar 2019, bei der Gemeindeverwaltung Aesch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Aesch zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Aesch, 7. Januar 2019

Gemeinderat Aesch

VIII.

Gemeinde Eschenbach: Alte Kantonsstrasse Nrn. 110, 112, 114, 116, 118, 120, 122, 124 und 126

Im Sinn von § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich aufgelegt:
Gesuchsteller: Grundeigentümer der Grundstücke im Gestaltungsplan «Blatten», vertreten durch: Christof und Ester Pürro-Dummermuth, Alte Kantonsstrasse 126, Eschenbach.
Bauvorhaben: Aufhebung Gestaltungsplan «Blatten», Alte Kantonsstrasse 110, 112, 114, 116, 118, 120, 122, 124 und 126.
Grundstücke: Nrn. 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989 und 990, Grundbuch Eschenbach.
Zone: 2-geschossige Wohnzone A, W2A.
Auflage: vom 14. Januar bis 4. Februar 2019.

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage www.rbo-luzern.ch einsehbar (§ 58 Planungs- und Baugesetz).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Eschenbach einzureichen.

Eschenbach, 9. Januar 2019

Regionales Bauamt Oberseetal

IX.

Gemeinden Eschenbach und Ballwil: Baugesuch Hilitig, Pfruendhof, Sanierung Brücke

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:
Gesuchstellerin: Gemeinde Eschenbach, Oeggenringenstrasse 12, Eschenbach.
Bauvorhaben: Neubau Aussichtspunkt «Versöhnungsweg», Sanierung der bestehenden Brücke (nachträgliches Baugesuch) Hilitig, Pfruendhof.

Grundstücke: Nr. 175, Grundbuch Eschenbach, und Nr. 266, Grundbuch Ballwil.
Zone: Wald.
Auflage: vom 14. Januar bis 4. Februar 2019.
Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Wasserbaugesetz (WBG), Bewilligung nach Gewässerschutzgesetz (GSchG), Bewilligung nach dem Waldgesetz (kWaG), Bewilligung nach Fischereigesetz (FiG).

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal und der Gemeindekanzlei Ballwil während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage www.rbo-luzern.ch einsehbar (§ 58 Planungs- und Baugesetz).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Eschenbach einzureichen.

Eschenbach, 9. Januar 2019

Regionales Bauamt Oberseetal

X.

Gemeinde Rothenburg: Teilrevision der Ortsplanung

Im Sinn von §§ 13 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) können während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 14. Januar bis 12. Februar 2019, auf der Gemeindeverwaltung Rothenburg, Schalter Öffentliche Infrastruktur (2. OG), während der Öffnungszeiten (von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr / Montag bis 18.15 Uhr / Freitag bis 16.30 Uhr) und online unter www.rothenburg.ch eingesehen werden:

- Teilzonenplan Gewässerraum,
- Aufhebung Baulinien entlang Buzibach und Chärnsbach,
- Änderungen Bau- und Zonenreglement,
- Änderungen im Zonenplan (in den Gebieten Lehn, Fläckehof, Wegescheiden und Allmendhus),
- Planungsberichte, Vorprüfungsberichte und ergänzende Unterlagen.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist von 30 Tagen (§ 61 PBG) schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Rothenburg, Stationsstrasse 4, 6023 Rothenburg, einzureichen. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach § 207 PBG.

Rothenburg, 7. Januar 2019

Gemeinderat Rothenburg

XI.

Gemeinde Beromünster: Gesamtrevision der Ortsplanung

Im Sinn von §§ 13 und 61 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern liegen während 30 Tagen, vom 14. Januar bis 12. Februar 2019, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster, Fläcke 1, Beromünster, und online unter beromuenster.ch/de/aktuelles/Projekte/Revision-Ortsplanung.php zur öffentlichen Einsichtnahme auf:
- Zonenplan, bestehend aus:
  - Zonenplan Siedlung 1:3000 (inkl. Gewässerräume innerhalb der Bauzone),
  - Zonenplan Landschaft 1:5000, aufgeteilt in die Pläne Nord und Süd (inkl. Gewässerräume ausserhalb der Bauzone),
- Bau- und Zonenreglement (BZR),
- Erschliessungsrichtplan Sandhübel und Bifang,
- Planungsbericht, Vorprüfungsbericht und ergänzende Unterlagen.

Der geänderte Zonenplan und die neuen Bau- und Nutzungsvorschriften gelten vom Tag der öffentlichen Auflage als Planungszone.

Allfällige Einsprachen zu Zonenplan und BZR sowie Äusserungen zum Erschliessungsrichtplan sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung und an den Gemeinderat Beromünster, Ortsplanungsrevision, Fläcke 1, 6215 Beromünster, einzureichen.

Die Einsprachelegitimation richtet sich nach § 207 PBG.

Beromünster, 20. Dezember 2018

Gemeinderat Beromünster

XII.

Gemeinde Beromünster: Baugesuch Stöckhof 1

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planauflage durch:
Gesuchsteller: Cornel Müller, Stöckhof 1, Neudorf.
Grundeigentümer: Herbert Bachofer, Mürgi 7, Neudorf; Unterhaltsgenossenschaft Beromünster, Winon 8, Beromünster; Jörg Meili-Zimmermann, Sonnmatt 29, Udligenswil; Cornel Müller, Stöckhof 1, Neudorf; Rudolf Rinert, Wili 13, Gunzwil; Einwohnergemeinde Beromünster, Fläcke 1, Beromünster.
Grundstücke: Nrn. 585, 586, 671, 713, 911, 932 und 947, Grundbuch Neudorf.
Ortsbezeichnung: Stöckhof 1.
Zone: Landwirtschaftszone.
Bauvorhaben: Erstellen einer Trinkwasserleitung.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 14. Januar bis 4. Februar 2019, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 8. Januar 2019

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

XIII.

Gemeinde Oberkirch: Baugesuch Rollhafen 1

Die Gemeinde Oberkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planauflage durch:
Gesuchsteller und Grundeigentümer: Daniel Bachmann, Rollhafen 1, Oberkirch.
Bauvorhaben: Anbau Remise für Strohlagerung.
Grundstück, Lage: Nr. 47, Rollhafen 1, Grundbuch Oberkirch.
Zone: Landwirtschaftszone mit überlagerter Geotopschutzzone.
Projektverfasser: LBG Architektur und Bau, Allmendstrasse 6, Sursee.

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 14. Januar bis 4. Februar 2019, auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist (20 Tage, § 193 PBG) schriftlich und im Doppel beim Bauamt Oberkirch einzureichen.

Oberkirch, 9. Januar 2019

Bauamt Oberkirch

XIV.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Schützeberg 9

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planauflage durch:
Gesuchsteller: Schwingklub Rottal und Umgebung, Franz Lustenberger, Grindel 32, Ruswil.
Bauvorhaben: Neubau Schwinghalle mit Garderoben.
Zone: Zone für Sport- und Freizeitanlagen (SpFA).
Grundstück: Nr. 2391, Grundbuch Ruswil.
Ortsbezeichnung: Schützeberg 9.
Auflagefrist: vom 12. bis 31. Januar 2019.
Schutzbereiche: Gewässerschutzbereich (Au).
Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: http://www.ruswil.ch/de/verwaltung/baugesuche.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Gemäss § 212 Absatz 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungs- oder Gestaltungsplanverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Ruswil, 9. Januar 2019

Gemeinde Ruswil

XV.

Gemeinde Wikon: Baugesuch Bachtele, Säubode

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 wird öffentlich publiziert:
Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Korporation Wikon, Vorderes Weidli 2, Wikon.
Planverfasserin: Tagmar AG, Baselstrasse 59, Dagmersellen.
Grundstück: Nr. 21, Grundbuch Wikon.
Bauvorhaben: Quellsanierung Bachtele und Säubode.
Zone: Wald.

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 14. Januar bis 4. Februar 2019, auf der Gemeindekanzlei Wikon zur Einsichtnahme auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Wikon, Heimatweg 3, 4806 Wikon, einzureichen.

Wikon, 7. Januar 2019

Gemeinderat Wikon

XVI.

Gemeinde Zell: Strassenprojekt Rad- und Gehweg Zell–Gettnau

Die Gemeinde Zell führt im Sinn von § 71a Absatz 2 des kantonalen Strassengesetzes folgende Planauflage durch:
Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Zell, St. Urbanstrasse 8, Zell.
Strasse: Verbindungsweg Zell–Gettnau.
Bauvorhaben: Erstellung Rad- und Gehweg Zell–Gettnau.

Grundeigentümer: diverse.
Grundstücke: Nrn. 371, 497, 499, 500, 501, 502, 504, 505, 507, 514, 518, 521, 523, 535, 646, 647, 656 und 913, Grundbuch Zell.
Zone: Landwirtschaftszone / Arbeitszone 2.

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 14. Januar bis 4. Februar 2019, auf der Gemeindeverwaltung Zell öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen gestützt auf § 71a Absatz 2 des kantonalen Strassengesetzes sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Zell einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Zell, 7. Januar 2019

Gemeinde Zell, Bauamt

XVII.

Gemeinde Zell: Baugesuch Bründlen

Die Gemeinde Zell führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 7. Marz 1989 folgende Planauflage durch:
Bauvorhaben: Anbau Büro und Tankraum.
Gesuchsteller und Grundeigentümer: Rolf Scherrer, Bründlen 1, Zell.
Grundstück, Lage: Nr. 214, Bründlen.
Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen vom 14. Januar bis 4. Februar 2019 auf der Gemeindeverwaltung Zell öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Zell zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Zell, 7. Januar 2019

Gemeinde Zell, Bauamt

XVIII.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Ganzenbach 1

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:
Gesuchsteller: Cornelia und Timo Schütz-Vetter, Ganzenbach 1, Escholzmatt.
Grundeigentümerin: Cornelia Schütz-Vetter, Ganzenbach 1, Escholzmatt.
Bauvorhaben: Umnutzung Wagenschopf in Gästezimmer, Anbau Pferdestall, Erstellung Allwetterplatz.

Grundstück: Nr. 612.
Gebäude: Nrn. 603.341 und 603.341c.
Ortsbezeichnung/Strasse: Ganzenbach 1.
Zone: Landwirtschaftszone.
Auflagefrist: vom 14. Januar bis 4. Februar 2019.

Das Baugesuch mit den dazugehörenden Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 8. Januar 2019

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

IXX.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach, Baugesuch Neuhus / Neuhusmätteli, Marbach

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:
Gesuchsteller: Pirmin und Pia Lauber, Chalet Neuhus, Marbach.
Grundeigentümer: Pirmin Lauber, Chalet Neuhus, Marbach.
Bauvorhaben: Neubau Gemüse, Keim- und Vorziehquarantäne und Neubau von drei Folientunneln, Abbruch bestehendes Gartenbaugebäude.
Grundstücke: Nrn. 4, 10 und 1213.
Gebäude: Nr. 606.115e.
Ortsbezeichnung/Strasse: Neuhus / Neuhusmätteli.
Zone: Landwirtschaftszone.
Auflagefrist: vom 14. Januar bis 4. Februar 2019.

Das Baugesuch mit den dazugehörenden Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 9. Januar 2019

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

XX.

Gemeinde Flühli: Baugesuch Hüttlenen-Dorf

Die Gemeinde Flühli führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planauflage durch:
Gesuchstellerin: Sägerei Schmidiger AG, Daniel Schmidiger, Hüttlenen 6, Flühli.
Bauvorhaben: Erstellung Fernwärmeleitung.
Zonen: Arbeitszone, Grünzone, Dorfzone, Wohnzone A, Zone für öffentliche Zwecke und übriges Gebiet a, überlagert mit Naturschutzzone Aue, Gewässerraumzone, Gefahrenzonen sowie Sport- und Erholungszone.
Grundstücke: Nrn. 75, 74, 2697, 2164, 48, 49, 50, 44, 42, 2453, 2765, 18, 17, 16, 1716, 2525, 27, 2355, 26, 2642, 1715, 29, 2610, 2654, 19, 2524, 28, 51 und 71.
Ortsbezeichnung: Hüttlenen-Dorf, Flühli.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 14. Januar bis 12. Februar 2019, auf der Gemeinde Flühli innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter www.fluehli.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Flühli eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Flühli, 9. Januar 2019

Gemeinderat Flühli

XXI.

Gemeinde Flühli: Gestaltungsplan Flüehüttemattli

Die Gemeinde Flühli führt gestützt auf § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planauflage durch:
Gesuchstellerin: Emmenegger Montagen GmbH, Renggstrasse 12, Entlebuch.
Vorhaben: Gestaltungsplan Flüehüttemattli.
Zone: Wohn- und Arbeitszone B.
Grundstücke: Nrn. 2669, 2670, 2672, 2671, 2668, 1228, 2366 und 2179.
Ortsbezeichnung: Flüehüttemattli, Sörenberg.

Die Gestaltungsplanunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 14. Januar bis 4. Februar 2019, auf der Gemeinde Flühli innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter www.fluehli.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich im Doppel beim Gemeinderat Flühli einzureichen.

Flühli, 9. Januar 2019

Gemeinderat Flühli

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber: *Staat Luzern,* vertreten durch den Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 4168, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. a. Ort der Leistung: Kantonsstrasse K 36 Flühli, Schöniseibrücke über die Waldemme, Kanton Luzern, Koordinaten 2.644.709 / 1.186.202.
   b. Art der Beschaffung: Baumeisterarbeiten Tiefbau, Bauhauptgewerbe.
   c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: *Instandsetzung Schöniseibrücke über die Waldemme.*
   Hauptmengen:

– Belagsabbrüche Brücke, inkl. Abdichtung / Trasse	ca. 1140	m^2
– Untersichtsgerüste	ca. 960	m^2
– Betonabbruch (Konsolköpfe, Überbeton Gehweg)	ca. 165	m^3
– Mikropfähle	ca. 80	m
– Rühlwände	ca. 60	m^2
– Baugrubenaushub	ca. 150	m^3
– Betonabtrag / Aufrauen mittels HDW	ca. 6	m^3
– Reprofilierungen, Feinbetonergänzungen	ca. 7	t
– Oberflächenschutzsysteme (Verfahren 1.1)	ca. 240	m^2
– Schalung	ca. 220	m^2
– Bewehrung	ca. 15	t
– Beton (Konsolköpfe, Widerlager, Verstärkungen)	ca. 100	m^3
– PBD-Abdichtung auf Hessenseigel	ca. 760	m^2
– Randsteine (geklebt)	ca. 220	m
– Gussasphalt	ca. 200	t
– Walzasphalt	ca. 150	t
– Entwässerungs- und Werkleitungen	ca. 650	m
– Ersatz Fahrbahnübergänge	ca. 20	m
– Ersatz Lager, neue Führungslager, Pressarbeiten	ca. 7	St.
– Ersatz Leitschranken	ca. 250	m

   d. Teilangebote: sind nicht zugelassen.
   e. Varianten: sind nicht zugelassen.
   f. Begehung: findet keine statt.
4. a. Adresse für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock; werktags von 7.30 bis 11.45 Uhr und von 13.15 bis 17.00 Uhr.
   Abgabe: Montag, 14. Januar, bis Freitag, 25. Januar 2019.
   b. Zustellung der Ausschreibungsunterlagen: Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen auch per Post zugestellt bis Freitag, 25. Januar 2019.

Der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur ist dafür ein frankiertes und adressiertes C5-Kuvert einzusenden. Frankatur mindestens Fr. 1.–.

c. Adresse für die Einreichung des Angebots: Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt. Aufschrift: K 36 Schöniseibrücke.
d. Frist für die Einreichung des Angebots: Das Angebot muss bis spätestens Montag, 18. Februar 2019, 16.00 Uhr, bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock, abgegeben werden oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur eintrifft, liegt beim Anbieter. Das Angebot ist verschlossen mit Adresse des Absenders und unter Verwendung des zusammen mit den Ausschreibungsunterlagen abgegebenen Aufschriftklebers einzureichen.
e. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.

5. Öffnung der Angebote: Dienstag, 19. Februar 2019, 13.30 Uhr, Sitzungszimmer 302, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock.
6. Termine: Arbeitsvergabe voraussichtlich im April 2019, Baubeginn Mai 2019.
7. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 7. Januar 2019

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeberin: *Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz,* vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
2. Gegenstand des Auftrages:
   a. Projekttitel: *Neubau Bildungszentrum Gesundheit Zentralschweiz.*
   b. Art des Bauauftrages: Bauauftrag.
   c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung — BKP-Nr.
      – Multimedia — 335.8
   d. Varianten zugelassen: nein.
   e. Teilangebote zugelassen: nein.
   f. Bietergemeinschaften zugelassen: nein.
   g. Laufzeit des Vertrages: zwölf Monate.
   h. Aufteilung in Lose: nein.
3. Ausführungsort oder Lieferort: Spitalstrasse 46, Luzern.
4. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Ausschreibung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 unterstellt.

5. Ausführungs- oder Liefertermin: Mai 2019.
6. Geschäftsbedingungen:
   a. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
   b. Die Eignungs- bzw. Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
   c. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
   d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
7. Verfahrensgrundsätze: gemäss § 4 öBG (Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen, SRL Nr. 733) zu gewährleisten.
8. Sprache des Verfahrens und der Angebote: Deutsch.
9. Einreichung der Angebote:
   a. Frist für die Einreichung: Das Angebot muss bis spätestens Dienstag, 26. Februar 2019, 16.00 Uhr, beim Sekretariat der Dienststelle Immobilien, Büro 302, 3. Stock, Stadthofstrasse 4, Luzern, eingetroffen sein. Die Angebote sind verschlossen und unter Verwendung der Adressetikette einzureichen. Das Risiko der rechtzeitigen Angebotszustellung (nicht Poststempel) liegt beim Anbieter. Verspätete oder unvollständige Angebote können nicht berücksichtigt werden.
   b. Adresse Eingabeort: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
   c. Offertöffnung: Mittwoch, 27. Februar 2019, 10.00 Uhr, Sitzungszimmer 301, 3. Stock, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.
10. Adresse für den Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können via Simap, www.simap.ch, ab 12. Januar bis 21. Februar 2019 heruntergeladen werden.
11. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Objet du mandat:
   a. Projet de construction: *Nouveau bâtiment de l'école supérieure de santé (XUND).*
   b. Lieu d'exécution: Spitalstrasse 46, 6004 Lucerne.
   c. Eléments de construction — CFC-N°
      – Multimédia — 335.8
   d. Variantes admises: non.
   e. Offres partielles: non.
   f. Collectivités d'offrants: non.
   g. Durée du contrat: douze mois.
   h. Lotissement: non.

   Délai de l'exécution: mai 2019.

2. Commande des documents de soumission: Les documents peuvent être téléchargés sur le site internet simap, www.simap.ch, à partir du 12 janvier jusqu'au 21 février 2019.
3. Délai de soumission: jusqu'à mardi, 26 février 2019, 16.00 heures, au secrétariat Dienststelle Immobilien, bureau 302, Stadthofstrasse 4, 6002 Lucerne. Le solliciteur assume lui-même tous les risques de l'arrivée ponctuelle de son dossier au Dienststelle Immobilien.
   Ouverture des offres: mercredi, 27 février 2019, 10.00 heures, chambre de conférences 301, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Lucerne. Le protocole sera envoyé aux expéditeurs.

Luzern, 10. Januar 2019

Finanzdepartement des Kantons Luzern

III.

1. Auftraggeber
1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeinde Meggen, Bauamt/Immobilien,* Am Dorfplatz 3, 6045 Meggen.
Beschaffungsstelle/Organisator: Schärli Architekten AG, zuhanden Marlon Wobmann, Fluhmattweg 6, 6000 Luzern 6, Schweiz, E-Mail: marlon.wobmann@schaerli-ag.ch.
1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Gemeinde Meggen, zuhanden Béatrice Sigrist, Am Dorfplatz 3, 6045 Meggen, Schweiz, E-Mail marlon.wobmann@schaerli-ag.ch.
1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 28. Januar 2019.
1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 21. Februar 2019, 11.30 Uhr.
1.5 Datum der Offertöffnung: 22. Februar 2019, 14.00 Uhr.
Bemerkungen: Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Sie erfolgt durch die Vergabestelle. Das Offertöffnungsprotokoll wird den Anbietern zugestellt.
1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Sanierung und Erweiterung, Schulanlage Hofmatt, Meggen.*
2.4 Aufteilung in Lose? nein.
2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45432130 – Bodenbelagsarbeiten,
44112230 – Linoleum.

Baukostenplannummer (BKP-Nr):
2812 – Bodenbeläge aus Kunststoffen, Textilien und dgl.
Normpositionen-Katalog (NPK):
663 – Beläge aus Linoleum, Kunststoffen, Textilien und dgl.

2.6 Detaillierter Projektbeschrieb: Umbau Anbau Schulanlage Hofmatt, Sanierung und Erweiterung Hofmatt 2 und Hofmatt 1.
Ausführung in Etappen, bis Sommer 2020.

2.7 Ort der Ausführung: Neubau Schulhaus Hofmatt 2 und 1, Meggen.

2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 4. März 2019, Ende: 31. Juli 2020.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: bei einer ausserordentlichen Projektabweichung.

2.9 Optionen: nein.

2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.

2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.

2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. April 2019 und Ende 31. Juli 2020.
Bemerkungen: Die genauen Ausführungstermine werden nach der Arbeitsvergabe durch die Bauleitung bekannt gegeben.

3. Bedingungen

3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen.
Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis: 20. Februar 2019.
Kosten: keine.

3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.

3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch, oder zu beziehen von folgender Adresse: Schärli Architekten AG, zuhanden Marlon Wobmann, Fluhmattweg 6, 6000 Luzern 6, Schweiz, E-Mail marlon.wobmann@schaerli-ag.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 14. Januar bis 21. Februar 2019.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.

4. Andere Informationen

4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen die Ausschreibung kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von zehn Tagen seit der Publikation Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdefrist muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Es ist anzugeben, wie das Kantonsgericht entscheiden soll.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Gemeinde Meggen, Bauamt/Immobilien,* Am Dorfplatz 3, 6045 Meggen.
Service organisateur / Entité organisatrice: Schärli Architekten AG, à l'attention de Marlon Wobmann, Fluhmattweg 6, 6000 Luzern 6, Suisse, E-mail marlon.wobmann@schaerli-ag.ch.
1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch, ou à l'adresse suivante: Schärli Architekten AG, à l'attention de Marlon Wobmann, Fluhmattweg 6, 6000 Luzern 6, Suisse, E-mail marlon.wobmann@schaerli-ag.ch.
2. Objet du marché
2.1 Titre du projet du marché: *Sanierung und Erweiterung, Schulanlage Hofmatt, Meggen.*
2.2 Description détaillée du projet: revêtements de sol en plastique.
2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
45432130 – Travaux de revêtements de sols,
44112230 – Linoléum.
Baukostenplannummer (BKP-Nr):
2812 – Revêtements sols en matières synthétiques, textiles etc.
Normpositionen-Katalog (NPK):
663 – Revêtements en linoléum, plastique, textile et similaires.
2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 21 février 2019, 11.30 heures.

Meggen, 8. Januar 2019

Gemeinde Meggen, Bauamt/Immobilien

IV.

1. Auftraggeberin: *Einwohnergemeinde Meggen,* Am Dorfplatz 3, 6045 Meggen.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Eingabefrist: 18. Februar 2019 bis 12.00 Uhr.
4. Eingabeadresse: Bless Hess AG, Steghofweg 2, 6005 Luzern, Telefon 041 260 88 33, Massimo Sicuranza, E-Mail massimo.sicuranza@blesshess.ch.
5. Bezeichnung des Objektes: *Oberbausanierung und Werkleitungsbau Adligenswilerstrasse Meggen.*
Abschnitte: Odermatt–Neuhof / Neuhof–Tschädigen.
6. Projektbeschreibung: Die Adligenswilerstrasse soll mit einem leisen Belag lärmtechnisch saniert und der bestehende Strassenoberbau den neuen Bedürfnissen angepasst werden.
Die Entwässerungsleitungen sind teilweise schadhaft und es steht noch die Fertigstellung einer GEP-Massnahme (Massnahme zur Gewährleistung der übergeordneten Entwässerung) aus.
Gleichzeitig soll die Trink- und Löschwasserversorgung sichergestellt werden.
Die WWZ, CKW und die Swisscom werden im gesamten Abschnitt ebenfalls Arbeiten ausführen.

7. Gegenstand und Umfang der Arbeiten:

7.1. Teilabbruch des bestehenden Strassenkörpers, Oberbausanierung Adligenswilerstrasse Mitte, Enbau Deckbelag SDA 4B.
Grobausmass der Arbeiten:

– Fahrbahnfläche	ca. 3220 m^2
– Gehweg	ca. 1310 m^2
– Pflästerungen	ca. 180 m^2
– Grünflächen	ca. 145 m^2
– Belagsabbruchsfläche	ca. 2635 m^2
– Abbruch Randabschlüsse und Neubau	ca. 1150 m
– Fundationsmaterial	ca. 1400 m^3 (lose)
– Neue Trag- Binder- und Deckschichten	ca. 1125 t
– Neue Deckschicht SDA-Belag	ca. 245 t

7.2. Wasserversorgung Haupt- und Verbindungsleitung. Abbruch bestehender Leitung. Neue Leitungsführung, Erweiterung des bestehenden Netzes exklusiv Rohrleitungsbau.
Grobausmass der Arbeiten:

– Hauptleitung DN 125 bis 150	ca. 585 m
– Verbindungsleitung DN 300	ca. 165 m
– Hauserschliessungen DN 50	ca. 50 m
– Steuerleitung zu Verbindungsleitung	ca. 160 m
– Aushubkubaturen	ca. 1050 m^3 (fest)

7.3. Werkleitungen: WWZ / CKW / Swisscom / Anpassung. best. Leitung.
Grobausmass der Arbeiten:

– Neuer Trasse Elektro CKW	ca. 35 m
– Neuer Trasse Telekomunikation WWZ	ca. 515 m
– Neuer Trasse Kommunikation Swisscom	ca. 15 m
– Aushubkubaturen	ca. 360 m^3 (fest)
– Diverse Schachtanpassungen und Neubau	

7.4. Kanalisation – Entwässerung: Anpassung. best. Leitung. Neue Leitungsführung inkl. Erweiterung des bestehenden Netzes. GEP Massnahme Nr. 21.
Grobausmass der Arbeiten:

– WAS-Leitungen	ca. 15 m
– WAR-Leitungen	ca. 135 m
– Aushubkubaturen	ca. 205 m^3 (fest)
– Diverse Schachtanpassungen und Neubau	

8. Art des Ausschreibungsverfahrens: offenes Verfahren.
9. Eignungskriterien:
   - Die Anbieterin/der Anbieter muss mindestens eine Referenz über ein in den letzten vier Jahren abgeschlossenes Projekt vergleichbarer Grösse mit einer Bausumme von mind. 1 Mio. Franken ausweisen.
   - Die Anbieterin/der Anbieter muss mindestens zwei Referenzen über ein in den letzten vier Jahren abgeschlossenes Projekt vergleichbarer Grösse bezüglich Einbau eines semidichten Asphalt SDA ausweisen.

10. Zuschlagskriterien: Zuschlagskriterium für die Baumeisterarbeiten der Adligenswilerstrasse.
    – Angebotspreis: Gewichtung 60 Prozent.
    – Bauprogramm: Endtermin Oktober 2019 ohne Deckbelagsarbeiten, Bestandteil des Werkvertrages: Gewichtung 20 Prozent.
    – Installation: maximal 8 Prozent der Gesamtsumme exklusiv NPK 111: Gewichtung 10 Prozent.
    – Technischer Bericht: Vollsperrungen, Bauablauf, Baustellenorganisation, Bauzustände, Provisorien, Baustellenlogistik, Beurteilung Transport- und Zulieferungskonzept, Deponiekonzept: Gewichtung 5 Prozent.
    – Baustellenpersonal: Schlüsselpersonen definiert (technische Leitung, Bauleiter, Poliere usw.), Bauführer mit Erfahrung urbane Baustelle und auszuführende Bauteile, Polier Erfahrung urbane Baustelle und auszuführende Bauteile: Gewichtung 5 Prozent.
11. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Ausschreibungsunterlagen werden in digitaler Form ab Dienstag, 15. Januar 2019, 13.00 Uhr, zur Verfügung gestellt und können hier angefordert werden: Bless Hess AG, Steghofweg 2, 6005 Luzern, Telefon 041 260 88 33, Sachbearbeiter: Massimo Sicuranza, E-Mail massimo.sicuranza@blesshess.ch

Meggen, 9. Januar 2019

Bauamt Meggen

V.

1. Auftraggeberin: Die *Unterhaltsgenossenschaft Grosswangen,* Gemeinde Grosswangen, eröffnet aufgrund des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen die freie Konkurrenz über die Arbeiten für ihre Güterstrassen.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art und Umfang:
    a. Art der Leistungen: Bauleistungen.
    b. Hauptabmessungen und Kubaturen:

Strassenlänge	ca.	3850 m
Strassenbreite	ca.	3.00 m / 2.80 m
Belagssanierung		
– Rohrleitungen NW 125–200 mm	ca.	470 m
– Bölli	ca.	35 m^3
– Neue Schächte	ca.	12 St.
– Belag auf Planie	ca.	240 t
– Belagsschiftung	ca.	730 t
– Heissmischtragdeckschicht	ca.	1725 t

4. Begehung: Es findet keine statt.

5. Bezugsstelle der Ausschreibungsunterlagen: Die Offertunterlagen können beim Ingenieurbüro Kost und Partner AG, Industriestrasse 14, Sursee, vom Montag, 14. Januar, bis Freitag, 18. Januar 2019, abgeholt werden. Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen während der genannten Auflagezeit auch per Post zugestellt. Dem Ingenieurbüro Kost und Partner AG ist dafür ein frankiertes (Fr. 4.–) und adressiertes C4-Sackkuvert einzusenden.
6. Ort und Frist für die Einreichung der Angebote:
   Offerteingabe: Freitag, 8. Februar 2019 (Poststempel, A-Post).
   Aufschrift: «Offerte UHG Grosswangen».
   Eingabestelle: Gemeindekanzlei Grosswangen, Dorfstrasse 6d, 6022 Grosswangen.
   Offertöffnung: Dienstag, 12. Februar 2019, 11.00 Uhr, Sitzungszimmer im EG.
7. Termine: siehe Ausschreibungsunterlagen.
8. Zahlungsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
9. Vergabekriterien: siehe Ausschreibungsunterlagen.
10. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Grosswangen, 7. Januar 2019

Unterhaltsgenossenschaft Grosswangen

VI.

1. Auftraggeberin: Die *Strassengenossenschaft Gigen-Vierstocken,* Gemeinde Escholzmatt-Marbach, eröffnet aufgrund des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen die freie Konkurrenz über die Arbeiten für ihre Güterstrassen.
   Abschnitte: alle Hauptstrassen und Hofzufahrten der Strassengenossenschaft Gigen-Vierstocken.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art und Umfang:
   a. Art der Leistungen: *Bauleistungen (Erdarbeiten, Entwässerungen, Fundationsarbeiten, Belagsarbeiten, Brückenabdichtungen).*
   b. Hauptabmessungen und Kubaturen Total:

Strassenlängen Asphaltbelag	ca.	6400 m
Strassenbreite (+ Kurvenverbreiterungen)	ca.	2,75–3,50 m
Strassenflächen	ca.	19500 m^2
– Humus Auf- und Abtrag	ca.	7500 m^2
– Aushub	ca.	550 m^3
– Rohrleitungen NW 125–250 mm	ca.	600 m
– Sickerkies	ca.	500 m^3
– Kiesgemische	ca.	550 m^3
– Asphaltbelag (Schiften Ergänzen)	ca.	1700 t
– Asphaltbelag (Deckbelag)	ca.	2800 t

4. Begehung: Es findet keine statt.
5. Bezugsstelle der Ausschreibungsunterlagen: Die Offertunterlagen können beim Projektverfasser Felder und Partner Bauingenieure AG, Bahnhofstrasse 3, 6162 Entlebuch, bis Freitag, 18. Januar 2019, per E-Mail bei mail@fp-bauingenieure.ch bestellt werden.
   Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen während der genannten Auflagezeit auch per Post zugestellt. An Felder und Partner Bauingenieure AG, Bahnhofstrasse 3, 6162 Entlebuch, ist dafür ein frankiertes (Fr. 4.–) und adressiertes C4-Sackkuvert einzusenden.
6. Ort und Frist für die Einreichung der Angebote:
   Offerteingabe: Donnerstag, 7. Februar 2019 (Poststempel, A-Post).
   Aufschrift: «Gigen-Vierstockenstrasse, Escholzmatt».
   Eingabestelle: Gemeinde Escholzmatt-Marbach, Hauptstrasse 95, 6182 Escholzmatt.
   Offertöffnung: Freitag, 8. Februar 2019, 13.30 Uhr, Gemeinde Escholzmatt-Marbach, Hauptstrasse 95, 6182 Escholzmatt.
7. Termine: siehe Ausschreibungsunterlagen.
8. Zahlungsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
9. Vergabekriterien: siehe Ausschreibungsunterlagen.
10. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die orhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Escholzmatt, 8. Januar 2019

Strassengenossenschaft Gigen-Vierstocken

VII.

1. Auftraggeber
1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
   Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Seenergy Luzern AG,* c/o EWL Energie Wasser Luzern.
   Beschaffungsstelle/Organisator: Seenergy Luzern AG, c/o EWL Energie Wasser Luzern, zuhanden Guido Huber, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, Schweiz, Telefon 041 369 42 54, E-Mail guido.huber@ewl-luzern.ch, www.ewl-luzern.ch.
1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Seenergy Luzern AG, c/o EWL Energie Wasser Luzern, zuhanden Guido Huber, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, Schweiz, Telefon 041 369 42 54, E-Mail guido.huber@ewl-luzern.ch.
1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 15. Februar 2019.
   Bemerkungen: Fragen sind in deutscher Sprache an E-Mail guido.huber@ewl-luzern zu richten. Sie werden bis am 22. Februar 2019 allen Bezügern der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend beantwortet. Nach dem 15. Februar 2019 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 5. März 2019.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Formvorschriften: Es sind zwei Exemplare des Angebots (der Angebotsunterlagen) in Papierform und ein Exemplar in elektronischer Form SIA 451 (CD/DVD/USB-Stick) einzureichen.
1.5 Datum der Offertöffnung: 7. März 2019, 10.00 Uhr, Seenergy Luzern AG, Industriestrasse 6, 6002 Luzern.
1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.
2. Beschaffungsobjekt
2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
2.2 Projekttitel der Beschaffung: *See-Energie Horw, Kriens: Hauptleitungen und Verteilleitungen Rohrbauarbeiten im Siedlungsgebiet.*
2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 18216936.
2.4 Aufteilung in Lose? nein.
2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45000000 – Bauarbeiten.
2.6 Detaillierter Projektbeschrieb: Die Vergabe erfolgt vorbehältlich der Kreditzusage durch den Verwaltungsrat sowie der Erteilung der erforderlichen Baubewilligungen. Vorbehalten bleibt auch, dass die gesamte Rohrlieferung (Hauptleitung und Verteilleitung) direkt vom Bauherrn erfolgt.
Im Raum Luzern Süd wird in den Gemeinden Horw und Kriens ein sogenanntes Anergienetz erstellt.
Das Projekt umfasst die Erstellung der Hauptleitungen in HDPE (Grossrohre) und Verteilleitungen in HDPE Rohrbau:
– HDPE Hauptleitungen 2× ca. 4800 m
– HDPE Verteilleitungen 2× ca. 1900 m
Total ca. 24 Verteilleitungen
– Diverse Armaturen
2.7 Ort der Ausführung: Horw, Kriens.
2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. April 2019, Ende: 30. April 2020.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: genaues Projektende der Verteilleitungen nicht bekannt.
2.9 Optionen: nein.
2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. April 2019 und Ende 30. April 2020.
Bemerkungen: Hauptleitungen Beginn: 1. April 2019, Ende: 30. April 2020.
Fristen und Termine gemäss Ausschreibungsunterlagen.
3. Bedingungen
3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: keine.
3.2 Kautionen/Sicherheiten: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
3.3 Zahlungsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.

3.4 Einzubeziehende Kosten: Die Vergütung und die Preise umfassen sämtliche Leistungen, die in den Ausschreibungsunterlagen genannt und zur Vertragserfüllung notwendig sind.

3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen unter folgenden Voraussetzungen:
- Bietergemeinschaft wird als einfache Gesellschaft konstituiert (Vereinbarung der einfachen Gesellschaft muss auf Anfrage der Beschaffungsstelle nachgereicht werden.)
- Ein Anbieter hat die technische und administrative Federführung im Sinn der Geschäftsführung unter Angabe der Geschäftspartner zu übernehmen. Der federführende Partner muss mindestens 50 Prozent der ausgeschriebenen Leistung selber erbringen.
- Die Mitglieder einer Bietergemeinschaft können nur in einer einzigen Bietergemeinschaft teilnehmen.

3.6 Subunternehmer: zugelassen.
Die angebotene Bausumme darf maximal 30 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten drei Jahre des Subunternehmers betragen.
Die Jahresumsätze aller drei Jahre sind offen darzulegen.

3.7 Eignungskriterien: aufgrund der nachstehenden Kriterien:
Alle wirtschaftlich und technisch leistungsfähigen Firmen, die zudem die nachfolgenden Eignungsnachweise erbringen, sind aufgerufen, ein Angebot in Schweizer Franken zu unterbreiten.
- E1: Fachkompetenz und Erfahrung Unternehmung.
- E2: Fachkompetenz und Erfahrung Schlüsselpersonal.
- E3: Verfügbarkeit.
- E4: Leistungsfähigkeit.
- E5: Nachweis eines firmenbezogenen Qualitätszertifikates.
- E6: Sicherstellung der zu erbringenden Leistungen.
- E7: Selbstdeklaration.
- E8: Haftpflichtversicherung.
- E9: Betreibungsregisterauszug.

Die Eignungkriterien müssen nicht vom einzelnen Anbieter, sondern von der Gemeinschaft erfüllt werden, ausser wenn sich ein Kriterium, beispielsweise die Zertifizierung, ausdrücklich auf die einzelnen Anbieter bezieht.

3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der nachstehenden Nachweise:
Die nachfolgenden Eignungsnachweise/Bestätigungen müssen zusammen mit den (vorgegebenen) Angebotsunterlagen eingereicht werden, ansonsten nicht auf das Angebot eingegangen werden kann:
- Zu E1: Zwei vergleichbare, projektbezogene Referenzobjekte grösser 2 Mio. in vergleichbarem Umfang, im Siedlungsgebiet, innerhalb der letzten fünf Jahre.
- Zu E2: Ein vergleichbares, projektbezogenes Referenzobjekt grösser 2 Mio. in vergleichbarem Umfang, im Siedlungsgebiet innerhalb der letzten fünf Jahre. Der Nachweis ist für jede einzelne Schlüsselperson (gemäss dem Dokument Unternehmerangaben in den Ausschreibungsunterlagen) zu erbringen.
- Zu E3: Schriftliche Bestätigung über die garantierte Verfügbarkeit des Schlüsselpersonals.

- Zu E4: Der Anbieter (Einzelanbieter für sich, ARGE als Gruppe) muss den Nachweis erbringen, die ausgeschriebene Arbeit im vorgesehenen Terminrahmen ausführen zu können.
  Die angebotene Bausumme darf maximal 30 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten drei Jahre der Einzelfirma bzw. der Bietergemeinschaft/ARGE als Gruppe betragen.
  Dasselbe gilt für technisch und terminlich relevante vorgesehene Subunternehmer und ist ebenfalls nachzuweisen. Die Jahresumsätze aller drei Jahre sind offen darzulegen.
  Der Anteil an Subunternehmerleistungen darf 30 Prozent der Angebotssumme nicht überschreiten.
- Zu E5: Nachweis eines firmeneigenen zertifizierten Qualitätsmanagements. Bei Bietergemeinschaften ist das Zertifikat des Gesellschafters beizulegen, der die technische Leitung der ARGE innehaben wird.
  Das Zertifikat muss von einer/m anerkannten Firma/Institut ausgestellt sein.
- Zu E6: Zusätzlich ist separat anzugeben, wie der Unternehmer sicherstellen will, dass alle werkvertraglich verlangten Leistungen erstellt worden sind.
- Zu E7: Selbstdeklaration gemäss separatem Formular.
- Zu E8: Nachweis Haftpflichtversicherung.
- Zu E9: Nachweis aktueller Betreibungsregisterauszug (nicht älter als drei Monate).

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.

3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.

3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: zu beziehen von folgender Adresse: Seenergy Luzern AG, c/o EWL Energie Wasser Luzern, zuhanden Guido Huber, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, Schweiz, Telefon 041 369 42 54, E-Mail guido.huber@ewl-luzern.ch, www.ewl-luzern.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 21. Januar bis 15. Februar 2019.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können am 21. Januar bis 15. Februar 2019 bei E-Mail guido.huber@ewl-luzern.ch mit Begründung angefordert werden. Die Anbieter müssen in ihrer Begründung kurz, aber plausibel darlegen, weshalb sie an dem Auftrag interessiert sind und dass sie Erfahrungen im Bereich grosser, umfangreicher Baumeisterarbeiten Tiefbau: Fernwärme, Werkleitungen im Siedlungsgebiet haben bzw. imstande sind, die geforderten Eignungskriterien zu erfüllen.

4. Andere Informationen

4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder: keine.

4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.

4.3 Verhandlungen: bleiben vorbehalten. Reine Abgebotsrunden bzw. Preisverhandlungen werden keine durchgeführt. Im Rahmen von Nachverhandlungen können Angebotsbereinigungen oder Leistungsänderungen eine entsprechende Preisänderung zur Folge haben.

4.4 Verfahrensgrundsätze: Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten. Zudem müssen in jeder Beziehung die Arbeitsgesetze und die aktuellen schweizerischen Sozialpartnerverträge eingehalten sein. Dies gilt insbesondere auch für ausländische «Schein»-Firmen und Arbeitnehmer/innen.
Mit der Einreichung der Offerte verpflichten sich die Anbieterinnen und Anbieter ausdrücklich, dass im Zusammenhang mit der Ausführung von Baumeisterarbeiten die Regelungen des Landesmantelvertrages für das schweizerische Bauhauptgewerbe (LMV) eingehalten werden.

4.5 Sonstige Angaben:
1. Vorbehalten für die Vergabe der Arbeiten und Baubeginn bleiben Projekt- und Kreditgenehmigung sowie allfällige politische oder vergaberechtliche Beschwerden.
2. Die Erarbeitung der Angebote wird nicht vergütet. Die Angebotsunterlagen werden nicht zurückgegeben.
3. Die Ausschreibungsunterlagen werden ausschliesslich in elektronischer Form abgegeben und sind lediglich in deutscher Sprache erhältlich.

4. Die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums wird durch die Bauherrschaft bestimmt.

4.6 Offizielles Publikationsorgan: Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (www.simap.ch), elektronische Publikation ist massgebend.

4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 8. Januar 2019

Seenergy Luzern AG

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

I.

1. Auftraggeberin: *Stadt Luzern,* vertreten durch das Strasseninspektorat, Industriestrasse 6, 6005 Luzern.
2. Art des Verfahrens: offenes Verfahren nach GATT/WTO-Übereinkommen.
3. Sprache des Verfahrens: Deutsch.
4. Gegenstand und Umfang: *1 Kehrichtsammelfahrzeug B: 2300 mm.*

5. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können unter folgender Adresse bestellt werden: Stadt Luzern, Strasseninspektorat, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, Telefon 041 208 86 86.
6. Termine:
   Versand der Unterlagen: ab 14. Januar 2019.
   Versand der Zuschlagverfügung: ab Ende März 2019 (unter Vorbehalt der Genehmigung des Budgets 2019).
   Lieferungstermin: Ende 2019.
7. Einreichung der Angebote: bis 26. Februar 2019, 17.00 Uhr, unter Verwendung der Ausschreibungsunterlagen, verschlossen an: Stadt Luzern, Strasseninspektorat, Industriestrasse 6, 6005 Luzern. Vermerk: «Angebot Kehrichtsammelfahrzeug».
8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Appel d'offres en accord avec la loi cantonale sur les soumissions publiques.
2. Adjudicateur: *Ville de Lucerne,* représentée par Strasseninspektorat, Industriestrasse 6, 6005 Lucerne.
3. Objet et ampleur du marché: *1 véhicule pour le ramassage des ordures.*
4. Obtention des documents: Les documents concernant l'appel d'offres peuvent être obtenus à l'adresse suivante: Stadt Luzern, Strasseninspektorat, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, téléphone 041 208 86 86.
5. Remise des offres: délai de remise des offres (en utilisant les documents fournis par l'adjudicateur): 26 février 2019, 17.00 heures, sous pli fermé, à Stadt Luzern, Strasseninspektorat, Industriestrasse 6, 6005 Luzern: mention: véhicule pour le ramassage des ordures.

Luzern, 7. Januar 2019

Stadt Luzern, Stadtkanzlei

II.

Simap-Hinweis des Metropolitanraumes Zürich

Der *Verein Metropolitanraum Zürich* ruft im Rahmen einer Ausschreibung für Kooperationsprojekte (Themenschwerpunkt: Industrie und Dienstleistung 4.0) dazu auf, Projektideen im Sinn der Vision des Vereins einzureichen. Die Ausschreibung wurde am 11. Januar 2019 auf www.simap.ch publiziert.

Zürich, 11. Januar 2019

Geschäftsstelle Verein Metropolitanraum Zürich

III.

1. Auftraggeber
1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Solothurn,* Bau- und Justizdepartement, Amt für Umwelt, Abteilung Wasser, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn.
Beschaffungsstelle/Organisator: Amt für Umwelt, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn, Schweiz, E-Mail: afu@bd.so.ch.
1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn, Schweiz, E-Mail afu@bd.so.ch.
1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 4. Februar 2019.
Bemerkungen: Fragen zur Ausschreibung können bis 4. Februar 2019 im Frageforum unter www.simap.ch gestellt werden. Die Antworten können im Frageforum auf www.simap.ch ab dem 11. Februar 2019 eingesehen werden. Es werden keine telefonischen oder mündlichen Auskünfte erteilt.
1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 20. Februar 2019.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Angebote müssen bis 20. Februar 2019 (Poststempel A-Post, Einschreiben, Aufgabe an einer Aufgabestelle in der Schweiz) schriftlich in zwei Exemplaren sowie digital (PDF-Format, CD-ROM oder USB-Stick) eingereicht werden. Der Umschlag muss folgenden Vermerk enthalten: «Nicht öffnen – Offerte AP PSM». Später eingereichte Offerten werden nicht berücksichtigt.
1.5 Datum der Offertöffnung: 25. Februar 2019.
Bemerkungen: Die Offertöffnung ist nicht öffentlich.
1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.
1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
2.1 Dienstleistungskategorie CPC:
[27] Sonstige Dienstleistungen.
2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Aktionsplan Pflanzenschutzmittel Kanton Solothurn, chemische Wasserqualität.*
2.4 Aufteilung in Lose? nein.
2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
38000000 – Laborgeräte, optische Geräte und Präzisionsgeräte (ausser Gläser),
71610000 – Tests und Analysen bezüglich Zusammensetzung und Reinheit,
71620000 – Analysen,
71900000 – Labordienste.
2.6 Detaillierter Aufgabenbeschrieb: Erweiterung Messstellennetz um vier Messstellen in den Fliessgewässern Limpach, Dünnern, Etzikerkanal und Mülibach sowie in der Sternenbergquelle in Hofstetten-Flüh. Bau und Installation der Messstellen, automatische Entnahme von 14-Tages-Mischproben, teilweise 3,5-Tages-Mischproben und Einzelproben, Geräteüberwachung und -wartung, Probenabholung, Probentransport zum Labor, Analysen der Wasserproben und Datenübermittlung.

2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: erwähnte Messstellen, Sitz des beauftragten Labors.
2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Mai 2019, Ende: 31. Dezember 2022.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: Die einmalige Installation der Probenahmestellen sowie die Probenahmen und Analysen für die nächsten drei Jahre werden ausgeschrieben. Der Start erfolgt spätestens am 1. Mai 2019 und endet Ende 2022. Die Arbeiten werden danach voraussichtlich für weitere drei Jahre weitergeführt.
2.9 Optionen: nein.
2.10 Zuschlagskriterien
– Angebotspreis: Gewichtung 50 Prozent.
– Vorgehenskonzept, Innovation, Projektrisiken, Gegenmassnahmen: Gewichtung 30 Prozent.
– Qualifikation/Erfahrung, Organisation des Personals: Gewichtung 20 Prozent.
– Erläuterungen: gemäss Dokument A.
2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. Mai 2019 und Ende 30. Dezember 2022.
3. Bedingungen
3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: vollständiges, termingerechtes und rechtsgültig unterzeichnetes Angebot gemäss den Vorgaben in Dokument C inklusive benötigter Beilagen. Unvollständige Angebote werden vom Verfahren ausgeschlossen.
3.2 Kautionen/Sicherheiten: keine.
3.3 Zahlungsbedingungen: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
3.4 Einzubeziehende Kosten: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
3.5 Bietergemeinschaft: keine zugelassen.
3.6 Subunternehmer: zugelassen. Müssen deklariert werden.
3.7 Eignungskriterien: aufgrund der nachstehenden Kriterien:
1. Es werden nur Laboratorien berücksichtigt, die nach ISO/IEC 17025 für die geforderten Analysen akkreditiert sind.
2. Referenzprojekt mit regelmässigen (mind. alle zwei Wochen) Probenahmen aus Oberflächengewässern über mindestens drei Monate.
3. Erbringen der geforderten Nachweise zur Selbstdeklaration.
3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
3.11 Gültigkeit des Angebots: zwölf Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 11. Januar 2019.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.

4. Andere Informationen

4.3 Verhandlungen: ausgeschlossen. Es sind Nettoangebote einzureichen. Skonti, Rabatte und allfällige weitere Abzüge müssen im Angebot aufgeführt werden. Es findet keine Abgebotsrunde statt.
Vorbehalten bleibt eine technische Bereinigung der Angebote.
Die Termine für die allfälligen technischen Bereinigungen der Angebote (bzw. Unternehmergespräche) sind wie folgt festgelegt:
– Donnerstag, 28. Februar 2019 (nachmittags),
– Freitag, 1. März 2019 (nachmittags).
Die Anbieter werden gebeten, sich die beiden Termine freizuhalten. Im Anwendungsfall werden die Anbieter für die Bereinigungsgespräche aufgeboten.

4.4 Verfahrensgrundsätze: Die Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer, des Umweltschutzes sowie Lohngleichheit für Mann und Frau werden vorausgesetzt.

4.5 Sonstige Angaben: Der Auftraggeber behält sich vor, das Vergabeverfahren abzubrechen oder den Zuschlag zu widerrufen, den Auftrag später als im Terminplan vorgesehen oder nur in Teilen zu vergeben.

4.6 Offizielles Publikationsorgan: Amtsblatt des Kantons Solothurn, Publikationsdatum: 11. Januar 2019.

4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Solothurn beim Kantonalen Verwaltungsgericht, Amthaus, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten; die Beweismittel sind anzugeben. Fehlen diese Erfordernisse, wird auf die Beschwerde nicht eingetreten.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur

1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Kanton Solothurn,* Bau- und Justizdepartement, Amt für Umwelt, Abteilung Wasser, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn.
Service organisateur / Entité organisatrice: Amt für Umwelt, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn, Suisse, E-mail afu@bd.so.ch.

1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.

2. Objet du marché

2.1 Titre du projet du marché: *Plan d'action des produits phytosanitaires du canton de Soleure – qualité chimique des eaux.*

2.2 Description détaillée des tâches: L'Office de protection de l'environnement du canton de Soleure prévoit d'installer et d'exploiter cinq nouveaux points de mesure afin de vérifier l'efficacité du plan d'action des produits phytosanitaires (PA PPh). Des mesures régulières de PPh doivent avoir lieu le long des quatre cours d'eau Limpach, Dünnern, Etzikerkanal et Mülibach ainsi qu'à la source de Sternenberg à Hofstetten-Flüh. Le projet débutera probablement en mai 2019 pour se terminer en décembre 2022. Cette soumission comprend la cons-

truction et l'installation des points de mesure, le prélèvement automatique d'échantillons composites de 14 jours, respectivement en partie d'échantillons composites de 3,5 jours ainsi que d'échantillons individuels, la surveillance et l'entretien de l'équipement, la collecte des échantillons et leur transport au laboratoire, l'analyse des échantillons et le transfert des données. L'analyse comprend la mesure des PPh ainsi que des paramètres physico-chimiques supplémentaires. Les offres doivent être soumises d'ici au 30 janvier 2019.

2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
38000000 – Équipements de laboratoire, d'optique et de précision (excepté les lunettes),
71610000 – Services d'essais et d'analyses de la composition et de la pureté,
71620000 – Services d'analyses,
71900000 – Services de laboratoire

2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 20 février 2019.

Solothurn, 8. Januar 2019

Kanton Solothurn, Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt, Abteilung Wasser

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Reiden.*
Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeindeverwaltung Reiden, zuhanden Bruno Geiser, Grossmatte 1, Postfach, 6260 Reiden, Schweiz, Telefon 062 749 00 60, E-Mail bauverwaltung@reiden.ch.

1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.

1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.

1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.

1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Bauleitung bzw. Ausschreibung, Realisierung und Inbetriebnahme / Total 32 Teil-Leistungsprozent gemäss Ordnung SIA 102.*

2.2 Dienstleistungskategorie: CPC:
[12] Architektur; technische Beratung und Planung und integrierte technische Leistungen; Stadt- und Landschaftsplanung; zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung.

2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71240000 – Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
291 – Architekt.
3. Zuschlagsentscheid
3.1 Zuschlagskriterien:
– Qualifikation Schlüsselperson/en: Gewichtung 50 Prozent.
– Situation erfassen, Chancen, Risiken, kritische Erfolgsfaktoren: Gewichtung 10 Prozent.
– Preis: Gewichtung 40 Prozent.
3.2 Berücksichtigte Anbieter: Liste der Anbieter: Baureag Architekten AG, Bruggmatt 1, Willisau, Schweiz.
Preis: 189 444.82 Fr. mit MwSt. 7,7 %.
3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: beste Erfüllung der Zuschlagskriterien.
4. Andere Informationen
4.1 Ausschreibung: Publikation vom: 28. Juli 2018 im Publikationsorgan: simap.ch. Meldungsnummer 1031013.
4.2 Datum des Zuschlags: 5. Oktober 2018.
4.3 Anzahl eingegangene Angebote: sechs.

Reiden, 8. Januar 2019

Einwohnergemeinde Reiden

Offene Stellen

I.

Gemeinde Adligenswil

Adligenswil ist eine attraktive Gemeinde mit rund 5300 Einwohnern in der Agglomeration Luzern. Die Gemeinde Adligenswil wird operativ von einer sechsköpfigen Geschäftsleitung geführt. Die Verwaltung wird dabei in fünf Abteilungen unterteilt. Per 1. Mai 2019 oder nach Vereinbarung ist bei uns folgende Stelle zu besetzen: *Abteilungsleiter/in Finanzen und Immobilien* (100 %).

Die detaillierte Stellenausschreibung sowie weitere Informationen über die Gemeinde Adligenswil finden Sie unter *www.adligenswil.ch.*

II.

Gemeinde Meierskappel

Meierskappel – die Luzerner Gemeinde mit ländlichem Charme, Sicht auf den Zugersee und die Berge – ist ideal gelegen zwischen Luzern, Zug und Schwyz. Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung zur Verstärkung unseres Teams eine initiative, dienstleistungsorientierte und flexible Persönlichkeit als *Verwaltungsangestellte/n* (40–50 %).

Ihr möglicher Aufgabenbereich:
- Mitarbeit im Bereich Bau und Infrastruktur,
- Stellvertretung im Bereich Finanzen sowie in Einwohnerkontrolle, Arbeitsamt, AHV-Zweigstelle,
- Leitung, Mitarbeit oder Stellvertretung im Teilungsamt,
- allgemeiner Schalter- und Telefondienst,
- Mitarbeit bei Wahlen und Abstimmungen,
- weitere Verwaltungsaufgaben nach Absprache,
- Stellvertretung Gemeindeschreiber.

Unsere Erwartungen:
- abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung, vorzugsweise mit Erfahrung in verschiedenen Bereichen einer luzernischen Gemeindeverwaltung und allenfalls mit den entsprechenden Weiterbildungen,
- selbständige, verantwortungsbewusste, zuverlässige und strukturierte Arbeitsweise,
- kompetenter, offener und freundlicher Umgang mit Kunden,
- Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Umgang,
- gute EDV-Anwenderkenntnisse (Office, Axioma, Gecko, nsp),
- Belastbarkeit und Teamfähigkeit.

Wir bieten:
- abwechslungsreiche, selbständige und interessante Tätigkeit,
- angenehmes Arbeitsklima in kleinem Team,
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen,
- gezielte Möglichkeit zur Weiterbildung.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Gemeindeschreiber René Dähler, Telefon 041 790 44 45, oder E-Mail rene.daehler@meierskappel.ch, gerne zur Verfügung. Informationen zur Gemeinde Meierskappel finden Sie unter www.meierskappel.ch.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis 28. Januar 2019 im PDF-Format. Zustellung an E-Mail *rene.daehler@meierskappel.ch.*

Hochdorf ist die attraktive Zentrumsgemeinde im Luzerner Seetal mit rund 9750 Einwohnerinnen und Einwohnern. Infolge beruflicher Neuorientierung der bisherigen Stelleninhaberin suchen wir per 1. April 2019 oder nach Vereinbarung einen/eine

Bereichsleiter/in Soziales (80%)

In dieser Funktion sind Sie verantwortlich für die fachliche und betriebswirtschaftliche Führung mit entsprechenden Entscheidungskompetenzen im Bereich Soziales. Der Bereich Soziales umfasst die Abteilungen Sozialwesen, Alimente und Sicherheit. Die Sozialberatung ist ausgelagert und wird durch das Sozialberatungszentrum Hochdorf wahrgenommen.

Ihr Aufgabenbereich umfasst:
- selbständige Führung Bereich Soziales,
- fachgerechte und gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung bei der Fallführung im Sozialwesen und im Pflegefinanzierungsbereich,
- Beratung, Auskunft und Unterstützung im Sozialwesen,
- Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat,
- Mitglied der Verwaltungsleitung.

Wir erwarten:
- kaufmännische Grundkenntnisse, vorzugsweise in der öffentlichen Verwaltung,
- Fachkurse im Sozialwesen oder gleichwertige Ausbildung,
- umfassende Erfahrung in der gesetzlichen Sozial- und Alimentenhilfe,
- verantwortungsbewusste Persönlichkeit,
- Fachkenntnis KLIB-Software,
- gepflegter Umgang im Kontakt mit Kunden, Behörden und Institutionen,
- hohe Sozialkompetenz, dienstleistungsorientiert, ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Eigenverantwortung,
- speditive, zuverlässige und exakte Arbeitsweise.

Wir bieten:
- interessante, vielseitige, verantwortungsvolle und selbständige Tätigkeit,
- zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen,
- fachbezogene Weiterbildungsmöglichkeiten,
- angenehme Zusammenarbeit in einem motivierten Team.

Für Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:
- Thomas Bühlmann, Gemeindeschreiber, 041 914 17 10, thomas.buehlmann@hochdorf.ch,
- Daniel Rüttimann, Gemeinderat Ressort Soziales, Gesundheit und Sicherheit, daniel.ruettimann@hochdorf.ch.

Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis 1. Februar 2019 an das Personalamt der Gemeinde Hochdorf, Thomas Bühlmann, Hauptstrasse 3, 6280 Hochdorf.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie auf der Website www.hochdorf.ch.

III.

Gemeinde Schongau

Die attraktive Seetaler Gemeinde Schongau mit rund 1050 Einwohnerinnen und Einwohnern ist eine moderne, aufstrebende Landgemeinde auf dem schönen Lindenberg mit einer hohen Wohn- und Lebensqualität.

Wir suchen per 1. März 2019 oder nach Vereinbarung eine/n *Verwaltungsmitarbeiter/in* im 40- bis 60%-Pensum.

Das vielseitige Tätigkeitsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:
- Stellvertretung des Gemeindeschreibers,
- Führung der Einwohnerkontrolle und der Gemeindezweigstelle der Ausgleichskasse Luzern,
- Führung des Stimmregisters und Mithilfe bei der Organisation des Versandes der Wahl- und Abstimmungsunterlagen,
- Erfüllung der Gemeindeaufgabe im Bereich Arbeitsamt,
- Erledigung von administrativen Aufgaben im Bereich Gemeindekanzlei,
- Erledigung von administrativen Aufgaben im Bereich Bauwesen,
- Aufbau der Steuerungsmechanismen auf Verwaltungsebene gemäss FHGG 2.6 im Bereich der politischen Steuerung, Qualitätsmanagement, Risikomanagement und des internen Kontrollsystems (IKS) in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeschreiber und dem Gemeinderat.

Ihr Anforderungsprofil:
- abgeschlossene kaufmännische Grundausbildung, vorzugsweise auf einer Gemeindeverwaltung,
- nach Möglichkeit Praxis in den Sachgebieten Gemeindekanzlei, Einwohnerkontrolle und Zweigstelle der Ausgleichskasse Luzern und/oder Bereitschaft, sich in diesen Bereichen weiterzubilden,
- idealerweise Kenntnisse im Bereich Bauwesen,
- exaktes und selbständiges Arbeiten,
- Offenheit gegenüber einer modernen IT-Umgebung und deren Weiterentwicklung,
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Eigeninitiative,
- gepflegtes Erscheinungsbild, freundliche und kommunikative Umgangsformen.

Unser Angebot:
- interessante und weitgehend selbständige Tätigkeit,
- ein motiviertes und hilfsbereites kleineres Verwaltungsteam,
- attraktive Anstellungs- und Arbeitsbedingungen (Die Gemeinde Schongau hat 2017 die Informatik- und Kommunikationsinfrastruktur komplett überarbeitet, was neue flexible Arbeitsformen ermöglicht),
- zielgerichtete Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Interessiert? Einzelheiten über uns finden Sie auf der Website unter www.schongau.ch.

Haben Sie Fragen? Gerne erteilen Ihnen Gemeindeschreiber Joel Etter (Telefon 058 670 62 88) oder Gemeindepräsident Thierry Kramis (Telefon 058 670 62 90) weitere Auskünfte.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (mit Foto und Gehaltsansprüchen) bis spätestens 31. Januar 2019 an den *Gemeinderat Schongau, Schulweg 2, 6288 Schongau*, oder per E-Mail an info@schongau.ch. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

SCHENKON
am Sempachersee

Bauen Sie auf Ihre Zukunft!

Schenkon als attraktive und moderne Gemeinde mit schönster Wohnlage am See sucht zur Nachfolge der bisherigen Stelleninhaberin auf 1. Mai 2019 oder nach Vereinbarung eine/n motivierte/n

Leiter/in Bauamt (60–100 %) und/oder Fachbearbeiter/in Bauamt (40–60 %)

Haben Sie Interesse an einer vielseitigen und anspruchsvollen Tätigkeit mit modernem Arbeitsplatz und sind Sie eine selbständige und qualifizierte Persönlichkeit, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis 4. Februar 2019. Wir suchen eine zeitgerechte und optimale Lösung, welche je nach Bewerbungseingang verschiedene Anstellungsmodelle zulässt.

Weitere Informationen: **www.schenkon.ch > Wohnen-Arbeit > Jobs**

Dieses Inserat kostet Sie nur 188 Franken.

Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.

NZZ Fachmedien AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:
Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

IV.

Gerichte

Arbeitsort: Willisau / Pensum: 60 bis 80 Prozent.

Das *Bezirksgericht Willisau* ist eines der vier Bezirksgerichte im Kanton Luzern und beurteilt erstinstanzlich Zivilstreitigkeiten und Straffälle.

Das Bezirksgericht Willisau sucht per 1. Februar 2019 oder nach Vereinbarung eine/n *Sachbearbeiter/in Kanzlei.*

Ihre Aufgaben:
- Sie übernehmen administrative Tätigkeiten und Sachbearbeitungsaufgaben wie die Bearbeitung der Gerichtsfälle inklusive Ausfertigung und Versand der Entscheide und deren Archivierung sowie Fristenkontrollen.
- Sie organisieren Gerichtstermine.
- Sie sind Ansprechperson am Telefon.
- Sie erledigen allgemeine Sekretariatsarbeiten.

Ihr Profil:
- Kauffrau/Kaufmann (E- oder M-Profil) oder gleichwertige Ausbildung,
- Berufserfahrung im Gerichtswesen, in einer Anwaltskanzlei oder in der Verwaltung ist erwünscht,
- gewandt in allgemeinen Büroarbeiten und im sprachlichen Ausdruck,
- rasche Auffassungsgabe und exakte Arbeitsweise,
- gute EDV-Anwenderkenntnisse und Vertraulichkeit sind selbstverständlich.

Bitte bewerben Sie sich online unter *www.jobs-bei-uns.lu.ch.*

Fragen zur Stelle: Gerichte, Bezirksgericht Willisau, MLaw Andreas Wiederkehr, leitender Gerichtsschreiber, Telefon 041 228 34 34, www.gerichte.lu.ch.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister

Dr. iur. Hubert Achermann, Rechtsanwalt, Anwaltsbüro Dr. Hubert Achermann, Leumattstrasse 32, 6006 Luzern.

Luzern, 3. Januar 2019

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Löschungen im Anwaltsregister

I.

Infolge Versterbens wird der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwalt *lic. iur. Daniel Käslin,* ehemalige Geschäftsadresse: Pilatushof AG, Hirschmattstrasse 15, 6003 Luzern, gelöscht.

Luzern, 8. Januar 2019

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

II.

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwältin *MLaw Andra Toma,* advolaw GmbH, Rankhofstrasse 30, 6006 Luzern, wird auf eigenes Begehren per 28. Februar 2019 gelöscht.

Luzern, 8. Januar 2019

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Bezirksgerichte

Aufforderung, Vorladung und Entscheidsmitteilung

Anwar Shekha, geboren am 16. Mai 1986, iranischer Staatsangehöriger, zuletzt wohnhaft gewesen Tribschenstrasse 3, 6005 Luzern, jetzt unbekannten Aufenthaltes, wird aufgefordert, bis Mittwoch, 30. Januar 2019, als Gesuchsgegner zu dem von Freshta Denyaparast eingereichten Eheschutzgesuch vom 4. Dezember 2018 eine schriftliche Stellungnahme (im Doppel) einzureichen. Das Eheschutzgesuch liegt zu seinen Händen bei der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf. Die Eheschutzverhandlung findet am Dienstag, 5. Februar 2019, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, Luzern, statt.

Der Gesuchsgegner hat persönlich zu erscheinen. Erscheint er unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der Gesuchstellerin entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Der Entscheid liegt ab 19. März 2019 bei der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Gesuchsgegners auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 8. Januar 2019

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 2: Studer

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidsmitteilungen

(Art. 731b OR)

I.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 27. Dezember 2018 bestehen in der Organisation der *FINKON Suisse GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die FINKON Suisse GmbH wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Montag, 28. Januar 2019, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab 1. Februar 2019 zuhanden der FINKON Suisse GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 3. Januar 2019

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

II.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 27. Dezember 2018 bestehen in der Organisation der *Anaglyphe AG,* mit Sitz in Horw, Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Anaglyphe AG wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters des Kantons Luzern bis Dienstag, 22. Januar 2019, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab Donnerstag, 31. Januar 2019, zuhanden der Anaglyphe AG auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 4. Januar 2019

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

III.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 27. Dezember 2018 bestehen in der Organisation der *Cofipag AG,* mit Sitz in Horw, Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Cofipag AG wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters des Kantons Luzern bis Dienstag, 22. Januar 2019, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab Donnerstag, 31. Januar 2019, zuhanden der Cofipag AG auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 4. Januar 2019

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

IV.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 27. Dezember 2018 bestehen in der Organisation der *Cofiverde AG,* mit Sitz in Horw, Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Cofiverde AG wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters des Kantons Luzern bis Dienstag, 22. Januar 2019, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab Donnerstag, 31. Januar 2019, zuhanden der Cofiverde AG auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 4. Januar 2019

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

V.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 27. Dezember 2018 bestehen in der Organisation der *INNOFINANCE AG,* mit Sitz in Horw, Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die INNOFINANCE AG wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters des Kantons Luzern bis Dienstag, 22. Januar 2019, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab Donnerstag, 31. Januar 2019, zuhanden der INNOFINANCE AG auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 4. Januar 2019

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

VI.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 27. Dezember 2018 bestehen in der Organisation der *SWS Energies AG,* mit Sitz in Horw, Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die SWS Energies AG wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters des Kantons Luzern bis Dienstag, 22. Januar 2019, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab Donnerstag, 31. Januar 2019, zuhanden der SWS Energies AG auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 4. Januar 2019

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

VII.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 27. Dezember 2018 bestehen in der Organisation der *TAÏ PHONG CHROMATICS AG,* mit Sitz in Horw, Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die TAÏ PHONG CHROMATICS AG wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters des Kantons Luzern bis Dienstag, 22. Januar 2019, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab Donnerstag, 31. Januar 2019, zuhanden der TAÏ PHONG CHROMATICS AG auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 4. Januar 2019

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

VIII.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 6. Dezember 2018 bestehen in der Organisation der *SONEL-TEC GmbH,* mit Sitz in Horw, Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die SONEL-TEC GmbH wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters des Kantons Luzern bis Dienstag, 22. Januar 2019, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab Donnerstag, 31. Januar 2019, zuhanden der SONEL-TEC GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 7. Januar 2019

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

IX.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 27. Dezember 2018 bestehen in der Organisation der *Novus AG,* Gerliswilstrasse 68, 6020 Emmenbrücke, Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Novus AG wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 22. Januar 2019, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für die Richterin und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab 29. Januar 2019 zuhanden der Novus AG auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 7. Januar 2019

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Ziswiler-Wicki

Aufforderung zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Giuliano René Catenazzi*, geboren am 9. Dezember 1975, von Locarno (TI), wohnhaft gewesen in 6207 Nottwil, Sonnenrain 1, gestorben am 22. September 2018, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 22. Januar 2019, an das Bezirksgericht Willisau (PC 60-768522-1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 8. Januar 2019

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyssig-Vüllers

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümer wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, das Grundstück Nr. 2521, Grundbuch Horw, zu befahren oder darauf Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Besucher und Besucherinnen der Liegenschaften Neumattstrasse 27, 29 und 31 auf den entsprechend bezeichneten Besucherparkplätzen.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 19. Dezember 2018

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

II.

Auf Verlangen der Eigentümer wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf den Grundstücken Nrn. 10, 871, 872, 874, 875 und 876, alle Grundbuch Inwil, Überbauung Pannerhof, Inwil, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Besucherinnen und Besucher der Überbauung Pannerhof auf den entsprechend markierten Parkplätzen während der Besuchszeit.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 7. Januar 2019

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident: Betschart

Kapitalaufrufe

I.

(Art. 865 ZGB)

Es wird folgender Papier-Inhaberschuldbrief vermisst:

– 56796L.UEB Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 100000.–, zu 8% Zins, angegangen am 1. Oktober 1981, im 41. Rang,

lastend auf dem Grundstück Nr. 333, Grundbuch Luzern rechtes Ufer.

Allfällige Inhaber dieses Pfandtitels werden aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Luzern, 4. Januar 2019

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

II.

(Art. 977, 981 ff. OR)

Es werden folgende Grundpfandverschreibungen mit Inhaber-Obligation vermisst:

– 36773L.UEB Grundpfandverschreibungen mit Inhaber-Obligation Fr. 5000.– zu 4% Zins, angegangen am 1. September 1962, im 9. Rang;
– 36774L.UEB Grundpfandverschreibungen mit Inhaber-Obligation Fr. 5000.– zu 4% Zins, angegangen am 2. September 1962, im 10. Rang;
– 36775L.UEB Grundpfandverschreibungen mit Inhaber-Obligation Fr. 5000.– zu 4% Zins, angegangen am 3. September 1962, im 11. Rang,

alle lastend auf dem Grundstück Nr. 1475, Grundbuch Luzern rechtes Ufer.

Allfällige Inhaber dieser Pfandtitel werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Luzern, 7. Januar 2019

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

III.

(Art. 865 ZGB)

Es wird vermisst:
– Papier-Inhaberschuldbrief über Fr 2000.–, Register-Nr. 1318H.UEB, errichtet am 13. Dezember 1932, im 22. Rang,

lastend auf dem Grundstück Nr. 344, Grundbuch Ballwil.

Allfällige Inhaberinnen oder Inhaber dieses Schuldbriefes werden aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Hochdorf, 9. Januar 2019

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

Kraftloserklärung

Es werden kraftlos erklärt:
– die Aktienzertifikate Nrn. 1408 und 1409 (bzw. die darin verbrieften Namenaktien Nrn. 5636 bis 5655 und Nrn. 14098 bis 14107 je mit einem nominalen Nennwert von Fr. 500.–) der Lurag Luzerner Raststätten AG, mit Sitz in Rothenburg,

lautend auf die Alimentana Sista Holding AG, welche inzwischen von der Coop Genossenschaft übernommen wurde.

Hochdorf, 7. Januar 2019

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenrufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *A. Shala Niederbipp GmbH,* mit Sitz in Luzern, in Liquidation, CHE-349.560.879, Murbacherstrasse 37, 6003 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum des Auflösungsentscheids: 01.05.2018
Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 12.02.2019

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Bissig-Tschanz Rita (NL),* Heimatort: Altdorf (UR), Staatsbürgerschaft: Schweiz, Geburtsdatum: 26.04.1931, Todesdatum: 01.09.2018, wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 11.12.2018
Ablauf der Frist: 12.02.2019

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Guidoux Rosa Maria (NL),* Heimatort: Luzern und Cronay, Staatsbürgerschaft: Schweiz, Geburtsdatum: 05.11.1927, Todesdatum: 22.10.2018, wohnhaft gewesen: Kapuzinerweg 14, 6006 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 07.12.2018
Ablauf der Frist: 12.02.2019

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Meier Otto (NL),* Staatsbürgerschaft: Schweiz, Geburtsdatum: 16.02.1933, Todesdatum: 17.11.2018, wohnhaft gewesen: Staffelnhofstrasse 60, 6015 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 19.12.2018
Ablauf der Frist: 12.02.2019

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Schnyder Bruno,* Heimatort: Kriens, Staatsbürgerschaft: Schweiz, Geburtsdatum: 19.01.1967, Todesdatum: 12.11.2018, wohnhaft gewesen: Obergrundstrasse 1, 6003 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 18.12.2018
Ablauf der Frist: 12.02.2019

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Erni Alfred Werner,* Heimatort: Emmen und Egolzwil, Staatsbürgerschaft: Schweiz, Geburtsdatum: 08.04.1943, Todesdatum: 30.03.2018, wohnhaft gewesen: Lehnstrasse 18, 6023 Rothenburg
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 02.11.2018
Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 10.02.2019

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *Gassmann-Stalder Louise Marie,* Heimatort: Emmen, Staatsbürgerschaft: Schweiz, Geburtsdatum: 16.06.1928, Todesdatum: 27.10.2018, wohnhaft gewesen: Haldenstrasse 49, 6020 Emmenbrücke
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 14.12.2018
Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 10.02.2019

Konkursamt Hochdorf

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Travel Tours Agency AG,* CHE-107.251.294, An der Reuss 5, 6038 Gisikon
Datum des Auflösungsentscheids: 05.12.2018
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Hochdorf

II.

Schuldner: *Fässler Fernseh AG,* in Liquidation, CHE-106.573.766, Kottenmatte 9, 6210 Sursee
Datum der Konkurseröffnung: 21.12.2018

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

III.

Schuldner: *step by step vision gmbh,* CHE-400.000.545, Luzernerstrasse 9, 6247 Schötz
Datum der Konkurseröffnung: 03.01.2019
Bemerkungen: Betreiberin des Restaurants Woods, Luzernerstrasse 9, 6247 Schötz

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

I.

Schuldner: *Breza GmbH,* in Liquidation, CHE-264.878.489, Aargauerstrasse 3, 6285 Hitzkirch
Datum der Konkurseröffnung: 31.08.2018
Datum der Einstellung: 03.01.2019
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 21.01.2019

Konkursamt Hochdorf

II.

Schuldner: *Nichols Recycling GmbH,* in Liquidation, CHE-443.498.544, Brisenstrasse 23, 6020 Emmenbrücke
Datum des Auflösungsentscheids: 20.02.2018
Datum der Einstellung: 07.01.2019
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 21.01.2019

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Geko Life GmbH,* in Liquidation, CHE-327.593.244, Schlottermilch 4a, 6210 Sursee
Datum der Konkurseröffnung: 29.08.2018
Datum der Einstellung: 03.01.2019
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 21.01.2019

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Alwan Rabab'Attia,* Staatsbürgerschaft: Irak, Geburtsdatum: 01.07.1949, Todesdatum: 21.05.2018, wohnhaft gewesen: Obergrundstrasse 19, 6003 Luzern
Datum des Schlusses: 21.12.2018

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Bärlocher Cornelia,* Heimatort: Thal, Staatsbürgerschaft: Schweiz, Geburtsdatum: 23.04.1961, Todesdatum: 17.03.2018, wohnhaft gewesen: Steinhoftstrasse 10, 6005 Luzern
Datum des Schlusses: 20.12.2018

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Imgrüth Josef,* Heimatort: Rothenburg und Luzern, Staatsbürgerschaft: Schweiz, Geburtsdatum: 14.02.1944, Todesdatum: 19.12.2017, wohnhaft gewesen: Staldenhöhe 34, 6015 Luzern
Datum des Schlusses: 20.12.2018

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Kneubühler Robert,* Heimatort: Zell, Staatsbürgerschaft: Schweiz, Geburtsdatum: 14.02.1935, Todesdatum: 04.12.2017, wohnhaft gewesen: Staffelnhofstrasse 60, 6015 Luzern
Datum des Schlusses: 20.12.2018

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Spitalsky Oldrich,* Heimatort: Cortaillod, Staatsbürgerschaft: Schweiz, Geburtsdatum: 05.06.1943, Todesdatum: 01.04.2018, wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 10, 6005 Luzern
Datum des Schlusses: 20.12.2018

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Wüest Albin,* Heimatort: Luzern, Staatsbürgerschaft: Schweiz, Geburtsdatum: 26.12.1933, Todesdatum: 21.01.2018, wohnhaft gewesen: Weystrasse 10, 6006 Luzern
Datum des Schlusses: 20.12.2018

Konkursamt Luzern

VII.

Schuldner: *Feller-Schneider Helga Luise,* Heimatort: Strättligen (BE) Staatsbürgerschaft: Schweiz, Geburtsdatum: 22.03.1940, Todesdatum: 06.12.2017, wohnhaft gewesen: Fläckematte 1, 6023 Rothenburg
Datum des Schlusses: 07.01.2019

Konkursamt Hochdorf

VIII.

Schuldner: *Roth-Eisenhut Margrit Rosmarie,* Heimatort: Basel, Staatsbürgerschaft: Schweiz, Geburtsdatum: 03.10.1949, Todesdatum: 15.07.2017, wohnhaft gewesen: Haldenstrasse 49, 6020 Emmenbrücke
Datum des Schlusses: 27.12.2018

Konkursamt Hochdorf

Definitive Nachlassstundung

(Art. 295, 296, 300 SchKG)

Gesuchstellende Partei: *AB alltec-bossart AG,* CHE-359.523.928, Reckenbühlstrasse 9, 6005 Luzern
Der gesuchstellenden Partei wurde die definitive Nachlassstundung gewährt.
Verfügende Stelle: Einzelrichterin des Bezirksgerichts Luzern, Abteilung 3
Sachwalter: Bachmann Partner Sachwalter und Treuhand AG, Seidenhofstrasse 2, Postfach 2170, 6002 Luzern
Dauer der Nachlassstundung: 6 Monate
Ablauf der Nachlassstundung: 21.06.2019

Der Schuldenruf erfolgte bereits im Rahmen der provisorischen Nachlassstundung. Die Einladung zur Gläubigerversammlung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Bachmann Partner Sachwalter und Treuhand AG

Ausserkantonale Behörden

Einstellung des Konkursverfahrens

Schuldner: *Sinanovic Sadmir,* Heimatort: Oberuzwil (SG) Staatsbürgerschaft: Schweiz, Geburtsdatum: 14.10.1983, Bahnhofstrasse 40, 9242 Oberuzwil, vorher Heimatweg 17, 4806 Wikon (LU), Inhaber des im Handelsregister des Kantons St. Gallen eingetragenen Einzelunternehmens Sinanovic Renovationen, Flawilerstrasse 26, 9242 Oberuzwil
Datum der Konkurseröffnung: 17.12.2018
Datum der Einstellung: 20.12.2018
Kostenvorschuss: Fr. 4000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 17.01.2019

Konkursamt St. Gallen, Regionalstelle Wil

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss
Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate
Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 72, E-Mail fachmedien@nzz.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname

Firma

Strasse/Nr.

PLZ/Wohnort

Telefon/Fax

Coupon einsenden oder faxen an:
NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 72

Bezugsquellen-Verzeichnis

Beweissicherung

Steiger Baucontrol AG
St. Karlistrasse 12, 6000 Luzern 7
Telefon 041 249 93 93
www.baucontrol.ch

Entsorgung und Recycling

Düring AG Ebikon
Ronmatte 9, 6030 Ebikon
Telefon 041 445 12 12
www.duering.ch

Fensterbau

Biene Fenster AG
Dorfstrasse, 6235 Winikon
Telefon 041 935 50 50
www.biene-fenster.ch

Günstiger Tanken

Qualität seit 1961 bei J. Huber AG
Kriens-Obernau, Rengglochstrasse 50
Luzern, St. Karlistrasse 52
Emmenbrücke, Neuenkirchstrasse 26

Historische Holzobjekte

Peter Egloff
Grossmatte 19b, 6014 Luzern
Telefon 041 250 90 10, Fax 041 250 90 11
p.egloff@bluewin.ch

Immobilienverkauf

Arlewo AG, Luzern
Ihre Experten für Immobilienverkauf
Guggistrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Dieser Eintrag kostet Sie nur Fr. 47.60

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Liegenschaftsbewertung

Eckert Immobilien AG
Blumenweg 8, 6003 Luzern
Telefon 041 210 99 77
info@eckert-immobilien.ch

Liegenschaftsbewirtschaftung

Arlewo AG, Luzern
Immobilien, neu seit 1968
Guggistrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Malen / Tapezieren / Renovieren

Camenzind & Partner AG
Ideal zum Malen und Tapezieren
Rothenbad 16, 6015 Luzern
Telefon 079 415 47 16 oder 079 817 93 53

Parkett / Bodenbeläge

Albert Fäh GmbH
Imfangstrasse 11, 6005 Luzern
Telefon 041 360 58 50, Fax 041 361 01 78
E-Mail faeh-parkett@bluewin.ch

Spielplatzgeräte

Bürli Spiel- und Sportgeräte AG
Kantonsstrasse, 6212 St. Erhard
Telefon 041 925 14 00
www.buerliag.com

Strassenmarkierungen

PSM Markierungen Hannes Püntener
Unterhofstrasse 14, 6208 Oberkirch
Telefon 041 921 03 33
www.psm-markierungen.ch

Umzüge und Möbellagerung

Gmür+Co AG
Feldmattstrasse 44, 6032 Emmen
Telefon 041 360 60 00
www.gmuer-transport.ch

Sicherheit und Beständigkeit für Ihr Unternehmen.

BITZI TREUHAND AG

6210 Sursee
6020 Emmenbrücke

Telefon 041 926 70 00
www.bitzi.ch

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

+ Buchführung und Abschlussberatung
+ Steuer- und Vorsorgeplanung
+ Wirtschaftsprüfung
+ Unternehmensberatung
+ Personaladministration

PSM

PSM Markierungen Hannes Püntener

Mitglied im Fachverband VSS

Strassen
Parkplätze
Tiefgaragen
Hallenmarkierungen
Signalisationen

Unterhofstrasse 14
6208 Oberkirch
Telefon 041 921 03 33
Fax 041 921 03 15
Mobil 079 641 06 33
E-Mail psm-markierungen@bluewin.ch

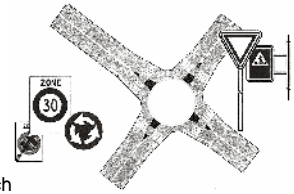

24-Stunden-Service

• Projektierung
• Beratung
• Unterhalt von Lüftungs- und Klima-Anlagen
• Planung
• Ausführung

flüma klima ag

Industriestrasse 8, 6031 Ebikon
Telefon 041 445 68 28 / www.fluema.ch